

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 8. November 1988

Inhalt:

1. a) Zur Tagesordnung:

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1512).

1. b) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark (1512);

Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Kanduth und Kröll, betreffend die Förderung der 6. Gras-Ski-Weltmeisterschaften in Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Vergabeschlüssel der Krankenanstaltensammenarbeitsfondsmittel;

Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlasung eines steirischen Waldrettungsplanes;

Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Trampusch, Ing. Stoisser, Dr. Ficzeko und Purr, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung „Ur- und Frühgeschichte der Steiermark“;

Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die Einführung eines Führerscheines auf Probe, einer Lenkerberechtigung für Motorfahräder ab dem 15. Lebensjahr und eines Stufenführerscheines für Motorräder;

Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pörtl, Göber und Pußwald, betreffend die Ernährungsberatung;

Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Neuordnung der Tätigkeit von Distriktsärzten;

Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Pußwald und Schwab, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters vom 19. auf das 18. Lebensjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold, betreffend eine gerechte Telefentarifpolitik im ländlichen Raum;

Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre für kommende Landtagswahlen;

Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Einkommensstruktur der steirischen Bevölkerung;

Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Minder, Trampusch, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Einführung eines Familienzuschusses für steirische Familien;

Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag;

Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend die vermehrten Ausschreibungen für die steirische Bauwirtschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Vorlage eines längerfristigen Schul- und Bildungskonzeptes in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommensgrenzen bei der Pendlerbeihilfe;

Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Ussar, Minder, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Koordinierung von Straßenbau- und Bahnbauvorhaben mit den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten;

Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung;

Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Minder, Vollmann und Genossen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG;

Antrag, Einl.-Zahl 547/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend die Befreiung von Pendlern aus dem Bezirk Murau von den Mautgebühren der Tauernautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Freitag, Herrmann und Genossen, betreffend den Einsatz von Notarzwagen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt;

Antrag, Einl.-Zahl 551/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Nachweisverpflichtung für die Entsorgung privater Kläranlagen und Senkgruben;

Antrag, Einl.-Zahl 552/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 „Gremstraße“ von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, im unverbürgten Flächenausmaß von 102.438 Quadratmeter samt darauf befindlichen Betriebsgebäuden und Zubehör;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, betreffend den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-AG. (ÖDK) und der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/1, betreffend Grund- sowie Objekteinlösung Turmgasse 27, 8707 Leoben-Göß, Eigentümerin Wanda Blasko, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, betreffend den Verkauf von Personalwohnhäusern der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über die Bedekung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/6, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Präsident Klancic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend eine neue Zusammensetzung des Landessanitätsrates;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Gleichstellung von Mandatären gesetzgebender Körperschaften, die sich als Beamte außer Dienst stellen lassen, mit Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Grazer Stadtsenates, die öffentlich Bedienstete sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 181/4, 189/4 und 194/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 189/1, und der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 194/1, betreffend die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften 1995;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1987 (1514).

1. c) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 524/1, 525/1, 526/1, 527/1, 528/1, 529/1, 530/1, 531/1, 532/1, 533/1, 534/1, 535/1, 536/1, 537/1, 538/1, 539/1, 540/1, 541/1, 542/1, 543/1, 544/1, 545/1, 546/1, 547/1, 548/1, 549/1, 550/1, 551/1, und 552/1, der Landesregierung (1512).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 561/1, 562/1, 563/1, 565/1 und 568/1, dem Finanz-Ausschuß (1513).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 566/1, 566/2 und 569/1, dem Gemeinde-Ausschuß (1513).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/6, dem Ausschuß für Gesundheit (1513).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 289/5 und 409/5, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1513).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 181/4, 189/4, 194/4, 567/1 und 567/2, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1514).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (1514).

1. d) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrngasse Nr. 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamten/innen und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes (1514);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die differenzierte Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die zusätzliche Beistellung von Pflichtschullehrer/innen, die vom Land besoldet werden sollen;

Antrag der Abgeordneten Kammlander und Mag. Rader, betreffend die Herstellung der verfassungsmäßigen Konformität der inhaltlichen Bestimmungen der am 22. Juni 1988 vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Normen der Grazer Grünflächen- und Baumschutzverordnung (vom 10. Juni 1976) durch die Erarbeitung eines „Steiermärkischen Grünflächen- und Baumschutzgesetzes“;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Stilllegung des kalorischen Kraftwerkes in der Grazer Puchstraße bis zur Rechtskraft der gewerberechtlichen Bewilligung;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie der Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Griltsch, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Abteilung für Physikalische Medizin mit einem entsprechenden Primariat;

Antrag der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzo und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann, Gottlieb und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Sponer, Schrittwieser und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 502 zwischen Mariahof und St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Einführung einer Landesvolksanwaltschaft;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Wasserrettungsdienstgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Bergrettungsdienstgesetzes (1515).

1. e) Dringliche Anfrage:

Nicht ausreichend unterstützt (1515).

1. f) Mitteilungen:

Beantwortung von Anfragen durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Dr. Strenitz (1515).

Anzeige nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Abg. Dr. Maitz (1515).

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1988).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1515).

Annahme des Antrages (1515).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Günther Ofner und Genossen, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfverbände.

Berichterstatter: Abg. Meyer (1516).

Redner: Abg. Meyer (1516), Abg. Dr. Lopátka (1516), Abg. Voillmann (1518), Abg. Trampusch (1519), Abg. Prof. Dr. Eichinger (1520), Abg. Mag. Rader (1520), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (1521).

Annahme des Antrages (1523).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für die Rechnungsjahre 1986 und 1987 sowie Vorlage der Stellungnahmen des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1523).

Redner: Abg. Mag. Rader (1523).

Annahme des Antrages (1524).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, betreffend die sofortige Übereignung der mit Kaufvertrag vom 16. März 1988 beziehungsweise 21. April 1988 vom Land Steiermark erworbenen Grundstücke 658, 659 und 642 der EZ. 78, KG. Wünschendorf, ins Eigentum der Firma Arian Druckgesellschaft m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (1524).

Annahme des Antrages (1525).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 311688 „Waldstein-Übelbach“ der L 385, Übelbacher Straße.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (1525).

Annahme des Antrages (1525).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1987.

Berichterstatter: Abg. Göber (1525).

Redner: Abg. Kammlander (1526).

Annahme des Antrages (1526).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, über die Genehmigung eines Grundstückstausches zwischen der Marktgemeinde Wagna und dem Land Steiermark, betreffend das gemeindeeigene Grundstück Nr. 428/205 der KG. Wagna im Ausmaß vom 3940 Quadratmeter gegen ein flächengleiches Areal vom landeseigenen Grundstück Nr. 428/11 der KG. Wagna.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (1526).

Annahme des Antrages (1526).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. 61220 Lannach, Gerichtsbezirk Stainz, an Herrn Markus Stiegler und dessen Lebensgefährtin Karin Wippel, beide wohnhaft in 8502 Lannach Nr. 111.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (1527).

Annahme des Antrages (1527).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens von 800.000 Schilling zur Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Papstbesuches in Österreich.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1527).

Redner: Abg. Kammlander (1527), Abg. Dr. Maitz (1528).

Annahme des Antrages (1528).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 57 der EZ. 2727, KG. Webling, an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West zum Gesamtpreis von 3,115.500 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (1528).

Annahme des Antrages (1528).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, betreffend die Forderungsabschreibung per 1.473.133,36 Schilling im Zusammenhang mit dem Bestreben der Firma Gertrude Olbrich i. K., Maschinenbau, 8942 Wörschach, auf Erfüllung eines Zwangsausgleiches.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (1529).
Annahme des Antrages (1529).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (6. Bericht – Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1987).
Berichterstatter: Abg. Rainer (1529).
Annahme des Antrages (1529).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).
Berichterstatter: Abg. Rainer (1529).
Annahme des Antrages (1529).
15. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/6, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (1529).
Annahme des Antrages (1529).
16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/8, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (1529).
Redner: Abg. Günther Ofner (1530), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1531), Abg. Schwab (1534), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1535).
Annahme des Antrages (1536).
17. Von der Tagesordnung abgesetzt (1536).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aural, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buch-Geiseldorf, Schölböng, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelastung zu tragen haben.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (1536).
Annahme des Antrages (1536).
19. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.
Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (1537).
Annahme des Antrages (1537).
20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1537).
Annahme des Antrages (1537).
21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Lafnitz und Stainzbach.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1537).
Annahme des Antrages (1537).
22. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (1538).
Annahme des Antrages (1538).
23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen.
Berichterstatter: Abg. Pörtl (1538).
Redner: Abg. Weilharter (1538).
Annahme des Antrages (1539).
24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen.
Berichterstatter: Abg. Zellnig (1539).
Redner: Abg. Fuchs (1540), Abg. Zellnig (1541).
Annahme des Antrages (1541).
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 42/5 und 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes.
Berichterstatter: Abg. Bacher (1542).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 28.
Annahme des Antrages (1563).
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Dr. Kalnoky (1542).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 28.
Annahme des Antrages (1563).
27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Meyer (1542).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 28.
Annahme des Antrages (1564).

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark.
Berichterstatte: Abg. Meyer (1542).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 28: Abg. Gennaro (1543), Abg. Schrammel (1545), Abg. Zdarsky (1547), Abg. Kammländer (1548), Abg. Sponer (1548), Abg. Mag. Rader (1550), Abg. Meyer (1552), Abg. Dr. Kalnoky (1553), Abg. Minder (1556), Abg. Pußwald (1556), Abg. Gennaro (1557), Abg. Dr. Kalnoky (1557), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1557), Landesrat Tschernitz (1559), Landesrat Dr. Strenitz (1560), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1562).
Annahme des Antrages (1564).
29. Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absätze 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (1564).
30. Antrag, Einl.-Zahl 513/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
31. Antrag, Einl.-Zahl 514/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
32. Antrag, Einl.-Zahl 515/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinführung des Paragraphen 1 lit. f des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
33. Antrag, Einl.-Zahl 516/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 1 lit. c des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
34. Antrag, Einl.-Zahl 518/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
35. Antrag, Einl.-Zahl 519/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
36. Antrag, Einl.-Zahl 520/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinführung des Paragraphen 1 lit. e des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.
Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 37.
37. Antrag, Einl.-Zahl 521/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinführung des Paragraphen 1 lit. d des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.
Begründung zu den Tagesordnungspunkten 30 bis 37: Abg. Kammländer (1565).
38. Antrag, Einl.-Zahl 522/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inne/n in der Landesverfassung und in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (1566).
39. Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geplante Einführung eines Familienzuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (1566).
40. Antrag, Einl.-Zahl 553/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Bitumenmischanlagen auf Gefährdungsmöglichkeiten bei entweichenden Krebsstoffen, wie Benzpyrenen und Aldehyden, beziehungsweise die Schließung der beiden Anlagen Granit und Kern in der Grazer Frischluftschleuse Graz-Andritz; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1567).
41. Antrag, Einl.-Zahl 554/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1570).
42. Antrag, Einl.-Zahl 555/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1572).
43. Antrag, Einl.-Zahl 556/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1574).
44. Antrag, Einl.-Zahl 557/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1575).
45. Antrag, Einl.-Zahl 558/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1578).

46. Antrag, Einl.-Zahl 559/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1580).

47. Antrag, Einl.-Zahl 560/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die landesgesetzliche Regelung von Schießplätzen und Schießstätten, insbesondere von Wurftaubenschießständen auf Grund unzumutbarer Lärmbelästigungen und gesundheitlicher Gefährdung; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1582).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Gemäß Paragraph 27 der Geschäftsordnung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschlossen werden, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird. Über alle derartigen Anträge entscheidet das Hohe Haus ohne Wechselrede. Sie haben den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 17 gehört. Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Kanduth und Kröll, betreffend die Förderung der 6. Gras-Ski-Weltmeisterschaften in Kindberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Vergabeschlüssel der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfondsmittel;

den Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt,

Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines steirischen Waldrettungsplanes;

den Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Trampusch, Ing. Stoisser, Dr. Ficzkó, Purr, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung „Ur- und Frühgeschichte der Steiermark“;

den Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die Einführung eines Führerscheines auf Probe, einer Lenkerberechtigung für Motorfahräder ab dem 15. Lebensjahr und eines Stufenführerscheines für Motorräder;

den Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pörtl, Göber und Pußwald, betreffend die Ernährungsberatung;

den Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Neuordnung der Tätigkeit von Distriktsärzten;

den Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Pußwald und Schwab, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters vom 19. auf das 18. Lebensjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

den Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

den Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold, betreffend eine gerechte Telefonarbitpolitik im ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre für kommende Landtagswahlen;

den Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Einkommensstruktur der steirischen Bevölkerung;

den Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Minder, Trampusch, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Einführung eines Familienzuschusses für steirische Familien;

den Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag;

den Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend die vermehrten Ausschreibungen für die steirische Bauwirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Vorlage eines längerfristigen Schul- und Bildungskonzeptes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommensgrenzen bei der Pendlerbeihilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Ussar, Minder, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Koordinierung von Straßenbau- und Bahnbauprojekten mit den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten;

den Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung;

den Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Minder, Vollmann und Genossen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulhaltungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG;

den Antrag, Einl.-Zahl 547/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend die Befreiung von Pendlern aus dem Bezirk Murau von den Mautgebühren der Tauernautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügel- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

den Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Freitag, Herrmann und Genossen, betreffend den Einsatz von Notarztwagen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt;

den Antrag, Einl.-Zahl 551/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Nachweisverpflichtung für die Entsorgung privater Kläranlagen und Senkgruben;

den Antrag, Einl.-Zahl 552/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 „Grimstraße“ von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, im unverbürgten Flächenausmaß von 102.438 Quadratmeter samt darauf befindlichen Betriebsgebäuden und Zubehör;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, betreffend den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draufkraftwerke-AG. (ÖDK) und der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/1, betreffend Grund- sowie Objektseinkauf Turmgasse 27, 8707 Leoben-Göb, Eigentümerin Wanda Blasko, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, betreffend den Verkauf von Personalwohnhäusern der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/6, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend eine neue Zusammensetzung des Landessanitätsrates;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Gleichstellung von

Mandataren gesetzgebender Körperschaften, die sich als Beamte außer Dienst stellen lassen, mit Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Grazer Stadtsenates, die öffentlich Bedienstete sind;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 181/4, 189/4 und 194/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 189/1, und der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 194/1, betreffend die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1987.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammländer, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrengasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamten/innen und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammländer, betreffend die differenzierte Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammländer, betreffend die zusätzliche Beistellung von Pflichtschullehrer/innen, die vom Land besoldet werden sollen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammländer und Mag. Ludwig Rader, betreffend die Herstellung der verfassungsmäßigen Konformität der inhaltlichen Bestimmungen der am 22. Juni 1988 vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Normen der Grazer Grünflächen- und Baumschutzverordnung (vom 10. Juni 1976) durch die Erarbeitung eines „Steiermärkischen Grünflächen- und Baumschutzgesetzes“.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Stilllegung des kalorischen Kraftwerkes in der Grazer Puchstraße bis zur Rechtskraft der gewerberechtlichen Bewilligung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie der Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Abteilung für Physikalische Medizin mit einem entsprechenden Primariat;

Antrag der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann, Gottlieb und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Sponer, Schrittwieser und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 502 zwischen Mariahof und Sankt Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Einführung einer Landesvolkswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Wasserrettungsdienstgesetzes;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Bergrettungsdienstes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde heute eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß die in der Fragestunde der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 18. Oktober 1988 nicht beantworteten Anfragen Nummer 126, 110, 111, 112 und 127 von den Landesräten Dipl.-Ing. Hermann Schaller und Dr. Dieter Strenitz gemäß Paragraphen 58a bis e der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schriftlich beantwortet wurden.

Diese schriftlichen Beantwortungen liegen heute auf.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 25. Oktober 1988 die Anzeige nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß ist die Novelle zum Steiermärkischen Parkgebührengesetz 1988, wie Sie Ihnen schriftlich vorliegt, beraten und beschlossen worden mit einer kleinen Abänderung, nämlich der – und das ist der mündliche Bericht Nr. 24 –, daß im Paragraphen 6 Absatz 5 erster Satz die letzten Worte zu lauten haben: „... nicht überlassen gehabt hat“ – sondern: „... überlassen hatte“. Ich bitte namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Günther Ofner und Genossen, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Diese Vorlage behandelt die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände. Es wird von der Landesregierung dazu folgender Bericht erstattet, der besagt, daß laut Sozialhilfegesetz vom 9. November 1976 die Bezirkshauptmannschaft Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes ist. Laut diesem Gesetz ersetzt der Sozialhilfeverband die Kosten für das Personal und die Sachkosten. Laut dem Sozialhilfegesetz ist der Bezirkshauptmann Obmann des Verbandsausschusses und vertritt den Sozialhilfeverband nach außen. In dieser Vorlage wird festgehalten, daß jährlich mit dem Bezirkshauptmann, dem Heimleiter des jeweiligen Heimes und dem Betriebsrat Dienstpostenplanbesprechungen durchgeführt werden. Es wird weiters darauf hingewiesen, daß das Land eine Reihe von Kosten übernommen hat, und abschließend wird gesagt, daß dann, wenn dem Antrag Rechnung getragen würde, die auf Grund der seinerzeitigen Vereinbarung vom Land übernommenen Kosten den Sozialhilfeverbänden zufallen würden. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt mehrheitlich die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

Abg. Meyer: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 14. Dezember 1983, am 8. Juni 1985 und auf Grund der ablehnenden Haltung der ÖVP neuerlich am 10. Dezember 1986 den Antrag eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung möge die Personalhoheit über jene Bediensteten, die in den Heimen der Sozialhilfeverbände beschäftigt sind, an die Sozialhilfeverbände in den Bezirken übertragen.

Die ersten beiden Anträge wurden mit ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Daß Sie sich nicht einmal die Mühe nehmen, dieses Problem zu lösen, weist schon darauf hin, daß in der heutigen Vorlage, die sich zwar auf unseren Antrag von 1986 beziehen sollte, nochmals auf unseren Antrag des Jahres 1985 hingewiesen wird und daher diese Vorlage von damals nur abgeschrieben wurde.

Das heißt für die steirische ÖVP: Beibehaltung der rechtswidrigen Vorgangsweise, nämlich weiterhin Personalhoheit für die Bediensteten eines Selbstverwaltungskörpers beim Land Steiermark. Mich stimmt diese Mentalität des Drüberfahrens über eine Mindereit und damit die Beibehaltung eines rechtswidrigen Zustandes sehr nachdenklich. Obwohl auch der Bundesrechnungshof in seinem Prüfungsbericht über die Gebarung des Sozialhilfeverbandes Bruck an der Mur

diese Vorgangsweise schärfstens kritisiert hat und in diesem Bericht die Landesregierung aufgefordert wurde, die Personalhoheit den Sozialhilfeverbänden selbst zu überlassen, wird darauf von seiten des Landes nicht reagiert.

Für mich ist es unfassbar, daß die Landesregierung als oberste Behörde des Landes Steiermark, obwohl sie weiß, daß das Beibehalten der Personalhoheit über Heimbedienstete ein unzulässiger Eingriff in die verfassungsgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Sozialhilfeverbände und daher rechtswidrig ist, trotzdem daran festhält.

Jeder Bürger dieses Landes wird, wenn er sich rechtswidrig verhält, bestraft. Das Land Steiermark soll in seinem Handeln Vorbild für die Bürger unseres Landes sein, und deshalb fordern wir Sozialisten die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung auf, endlich den gesetzwidrigen Zustand zu beenden und den Sozialhilfeverbänden als Selbstverwaltungskörper, der ja auch die Kosten für diese Bediensteten zu tragen hat, diese Personalhoheit endlich zu übertragen und ihm damit das Recht nicht mehr länger zu verwehren, sein Personal in den Heimen, das er schließlich auch selbst bezahlen muß, auch selbst aussuchen zu können.

Es wäre sicher gut, glauben wir sozialistischen Abgeordneten, wenn die steirische ÖVP hier mehr Demokratieverständnis zeigen würde. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde es schon eigenartig, daß wir uns heute wieder mit diesem Antrag beschäftigen müssen. 1976 wurde das Sozialhilfegesetz beschlossen. 1977, also ein Jahr danach, beschloß die Steiermärkische Landesregierung einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei, dem Personalregelungsmodell ihre Zustimmung zu geben. Es mußten dann mehr als fünf Jahre vergehen, bis dann erstmals 1983 und dann wieder 1985 Frau Abgeordnete Meyer, damals noch in der Warteposition für die Funktion des Soziallandrates, diesen Antrag, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in den Heimen von Sozialhilfeverbänden arbeiten, an die Sozialhilfeverbände auch zu übertragen. Bezeichnenderweise fehlt der damalige Abgeordnete und jetzige Landesrat Tschernitz auf dem Antrag. Dieser Antrag hat nur eine Begründung: Es wird behauptet, diese Regelung sei – wie es heute wieder ausgeführt worden ist – rechtswidrig. Der wirkliche Grund des Antrages ist ja ein ganz anderer. Der Antrag, und das behaupte ich und werde es auch im Anschluß zu beweisen versuchen, ist rein parteipolitisch motiviert; nicht in Sorge oder Respekt um unsere Bundesverfassung, wo ja die Gemeindeautonomie sichergestellt ist. Der Antrag ist von seiner Zweckmäßigkeit her überhaupt nicht durchdacht. Ich glaube, es wäre besser gewesen, Sie hätten den Antrag von der vorherigen Legislaturperiode abliegen lassen und nicht neuerlich eingebracht. Warum? Der Antrag ist einerseits äußerst gemeindefeindlich und andererseits auch bedienste-

tenfeindlich. Wie komme ich zur Behauptung, daß der Antrag gemeindefeindlich sei? Ich möchte das an Hand eines Bezirkes belegen (Abg. Erhart: „Das frage ich mich auch!“), und ich hoffe, Herr Kollege Erhart, daß die Antwort dann auch für Sie eine eindeutige ist.

So ist das ja nicht, aber darf ich ausführen? Man sieht ja schon wieder, worum es Ihnen geht: Einzig und allein um das Personal, und nicht um die Zweckmäßigkeit dieser Regelung.

Ich möchte Ihnen das Beispiel vom Sozialhilfverband Mürzzuschlag kurz vorrechnen: Der Sozialhilfverband Mürzzuschlag hat im Jahr 1987 einen Aufwand seitens der Bezirkshauptmannschaft – und diese Aufstellung ist von der Bezirkshauptmannschaft selbst gemacht worden – in der Höhe von 1,703.448 Schilling gehabt. Der Aufwand des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist bei 225.150 Schilling gelegen; jetzt kommt noch die Pensionstangente dazu, die 992.649,40 Schilling beträgt. Man kommt auf eine Gesamtsumme von 2,921.247,40 Schilling, also beinahe 3 Millionen Schilling. Von der Rechtsabteilung 7 wurden jedoch nur 2,157.000 Schilling vorgeschrieben, da eben das Land und nicht der Sozialhilfverband die Personalverwaltung und auch die Lohnverrechnung zur Gänze trägt. Ich arbeite selbst in so einem Sozialhilfverband und muß Ihnen sagen, daß es für die einzelnen Sozialhilfverbände katastrophal wäre, wenn sie zusätzliche Bedienstete aufnehmen müßten, die die Personalverwaltung und die Lohnverrechnung zu machen hätten. Dann würde das Land sicherlich nicht bereit sein, das zu bezahlen. Es wäre auch katastrophal für die Gemeinden, würden die Gemeinden zur Gänze diese 2,9 Millionen Schilling bezahlen müssen. In Mürzzuschlag liegt derzeit die Kopfquote bei 52,5 Prozent; müßte der Sozialhilfverband auch die Lohnverrechnung und die Personalverwaltung bezahlen, würde das Land das nicht selbst tragen, so würde die Kopfquote von 52 auf 63 steigen, um 10 Prozent. Daher meine Behauptung:

Für die Gemeinden ist die jetzige Regelung viel zweckmäßiger, und sie ist auch ein Beitrag zur Sparsamkeit.

Zweiter Punkt: Wie komme ich zur Behauptung, daß die jetzige Regelung bedienstetenfreundlicher ist als Ihr Vorschlag? Ganz einfach: Bereits in den 50er Jahren – 1955 –, als es noch kein Sozialhilfgesetz gegeben hat, wurden alle Bediensteten der Heime der Sozialhilfverbände in den Landesdienst überstellt. Warum? Da es damals und auch heute noch kein Gemeindeverbandsbedienstetengesetz gibt, war es damals schon notwendig, diese Regelung herbeizuführen, um die Bediensteten der Heime nicht schlechter zu stellen als Gemeindebedienstete beziehungsweise als Landesbedienstete. Bekanntlich haben wir ja seit 1957 ein Gemeindebedienstetengesetz, und ich glaube, es ist auch nicht im Sinne der sozialistischen Fraktion, daß in Zukunft die Bediensteten der Sozialhilfverbände ihre öffentlich-rechtliche Stellung als öffentlich-rechtliche Bedienstete verlieren sollen, daß sie nicht pragmatisiert sein können, daß wir dort keine Beamten haben. Das wäre aber in Zukunft die Folge, da eben die gesetzliche Grundlage fehlt. Daher meine Behauptung:

Ihr Vorschlag ist eben gemeindefeindlich, da die Gemeinden dadurch eindeutig von heute auf morgen

höhere Kosten hätten, und auch bedienstetenfeindlich, da die Bediensteten ihren derzeitigen Status als Landesbedienstete verlieren würden.

Worum es wirklich geht, ist ja schon zum Ausdruck gekommen.

Die Sozialhilfverbände in Bruck, Früstenfeld, Hartberg, Liezen, Mürzzuschlag, Leibnitz, Voitsberg und Weiz führen derartige Heime. Wir haben insgesamt 16 in der Steiermark. Um jetzt vielleicht – und ich sag's bewußt so pointiert – einen Sozialisten mehr anstellen zu können, würden sie Unkosten in Millionenhöhe für die Gemeinden auf sich nehmen. (Abg. Schrittwieser: „Das haben wir nicht verlangt!“) Darf ich's Ihnen sagen? Eben diese Regelung, die die sozialistische Fraktion in der Landesregierung – (Abg. Schrittwieser: „Stimmt nicht!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es geht euch um die Macht!“) Ich sag noch einmal: Schauen Sie, das ist ja bei Ihnen ganz typisch: Auf der einen Seite darf das Land sehr wohl zahlen – Ihrer Meinung nach – (Abg. Erhart: „Seinen Beitrag leistet es. Der Hauptteil wird trotzdem von der Gemeinde bezahlt. Das ist eine Milchmädchenrechnung!“) Ja sicherlich! Noch einmal: Schauen Sie, Ihnen geht es ja nicht um die Verfassung – das ist schon klar, das haben wir jetzt wieder gemerkt – (Abg. Schrittwieser: „Das ist durch nichts bewiesen!“) Na, sofort, durch die Rede habe ich es bemerkt und jetzt durch Ihre Wortmeldungen. Das sind zwar nur Indizien und keine Beweise – Sie haben schon recht – (Abg. Schrittwieser: „Weil der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher gesagt hat, es geht um Macht!“) Werde ich Ihnen sofort erklären: Daß wir im Gegensatz zu Ihnen bereit sind – wenn Sie das so sehen –, Macht aufzugeben. Selbstverständlich müßten meines Erachtens in Zukunft auch die Dienstposten in den Heimen dem Personaleinstellungsmodell untergeordnet werden. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Jetzt ist er baff. Das ist Demokratie!“) Es würde mich freuen, würde es gerade in jenen Gemeinden, für die Sie sich jetzt stark machen, auch ein derartiges Personaleinstellungsmodell geben, zum Beispiel in Kapfenberg. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Sie, nachdem wir heute noch eine lange Tagesordnung vor uns haben, nicht mehr zu lange aufhalten (Abg. Schrittwieser: „Wir haben Zeit!“); nur mehr ein Satz dazu:

Ich glaube, den Gemeinden geht es hier im Gegensatz zu Ihrem Antrag um die Zweckmäßigkeit und um die Sparsamkeit und nicht darum, daß jetzt, um eben vielleicht bei einem Dienstposten mehr mitreden zu können, Millionenbeträge – steiermarkweit – von heute auf morgen auf die Gemeinde fallen würden.

Und der zweite Punkt:

Den Bediensteten – glaube ich – ist es viel angenehmer – und es handelt sich hier um einige Hunderte Bedienstete –, in der jetzigen rechtlichen Stellung zu sein als ohne gesetzliche Grundlage und somit ohne die Chance zu haben, derartig gleichgestellt zu sein wie Gemeinde- oder Landesbedienstete in Zukunft in diesen Heimen zu arbeiten. (Abg. Erhart: „Das eine schließt das andere nicht aus!“) Die gesetzliche Grundlage fehlt.

Daher glaube ich – ich wiederhole mich –, es wäre besser gewesen, Sie hätten diesen Antrag nicht eingebracht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Daß man so tief in eine Kiste greift, wie es mein Vorredner getan hat, bedrückt mich zwar ein bißchen, denn festzustellen, daß ein Mitglied des Landtages bereits seit Jahren darauf warten würde, Soziallandesrat zu werden, mag zwar in der ÖVP üblich sein, in der SPÖ, meine Damen und Herren, das darf ich Ihnen sagen, sicherlich nicht. (Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wir sind es gewohnt, daß der, der dazu redet, immer das Maß von den eigenen Schuhen nimmt. Sie haben große Schuhgrößen – darf ich Ihnen das so sagen! (Abg. Schützenhöfer: „Das, was du da redest, geht gegen die eigene Partei!“)

Herr Dr. Lopatka, zur Ordnung, die es in vielen Bereichen gibt, darf ich Ihnen sagen, daß es sicherlich nichts Eigenartiges ist, daß hier in der Frage des Gesetzes eine Vorgangsweise gewählt wird, die nicht der Praxis und der Ordnung entspricht, und daß diese Eigenart, die Sie meinen, im Jahre 1977 durch einen Regierungsbeschluß bestätigt worden wäre, nicht heißen kann (Abg. Dr. Hirschmann: „Einstimmig!“), daß man umdenken muß und daß man sich eben dann, wenn es notwendig ist, den Neuerungen und der Zeit anzupassen hat. Aber wenn Sie meinen, daß es ein wichtiger Grund für uns war, diesen Antrag einzubringen, daß es ein parteipolitischer Grund war, so muß ich das a) auf das schärfste zurückweisen und b) auf Sie, bitte, ummünzen.

Darf ich das Beispiel machen? Die Österreichische Volkspartei stellt in diesem Land, oder nicht nur in diesem Lande, die Mehrheit, sondern auch in den 16 Bezirkshauptmannschaften plus zwei Exposituren in Gröbming und Bad Aussee, das sind 18, und davon sind vier Bezirkshauptmannschaften, nämlich Mürzzuschlag, Bruck an der Mur, Leoben und Knittelfeld, mit einem sozialistischen Bezirkshauptmann geführt und zugehörig. (Abg. Kröll: „Sitz ist auch die Bezirkshauptmannschaft!“) Warten Sie ein bißchen, ich komme schon darauf. Der Bezirkshauptmann ist kraft der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes automatisch Vorsitzender des Sozialhilfeverbandes. Das heißt, er wird nicht einmal demokratisch gewählt – ich komme darauf noch zurück –, und außerdem, meine Damen und Herren, haben Sie, außer in diesen vier genannten Bezirken, in allen Sozialhilfeverbänden die Mehrheit, das heißt, Sie können dort tun und lassen was Sie wollen. Das nennen Sie Objektivierung, und das nennen Sie im Endeffekt parteipolitisches Handeln. Schauen Sie sich die Struktur der Landesbediensteten an. Von den Landesbediensteten sind über 80 Prozent Ihrer Fraktion zugehörig, und das entspricht sicherlich keinesfalls dem Verhältnis, das es hier in der Steiermark auch in der Frage des Wählerverhaltens gibt. (Abg. Schützenhöfer: „Vollmann, leider stimmt das nicht!“) Bitte denken Sie auch einmal darüber nach, wenn Sie schon darüber reden, was alles gut für die Bediensteten der Heime ist, was Sie bitte als Land Steiermark in der Frage des Personalwesens treiben. Darf ich Ihnen dazu ein Beispiel geben. In den Bezirkspensionistenheimen wird durch Sie das Perso-

nal eingestellt (Abg. Kollmann: „In Kindberg ist das anders!“), und nicht nur, daß das dem Personalplan entspricht, sondern auch die Aushilfen. Diese Aushilfen, und man merke wohl auf, ich bitte die Steirerinnen und Steirer dort, einmal genau zuzuhören, werden, bevor ein halbes Jahr der Beschäftigung abläuft, gekündigt, müssen einen Aussetzvertrag machen über 14 Tage, damit sie nicht in den Genuß eines Urlaubes oder sonstiger Abfindungen kommen. Das muß man sich einmal vorstellen. Oder wenn sie durch Jahre oder Jahrzehnte in diesen Heimen beschäftigt sind, nicht in den Genuß einer Abfertigung wie jeder andere Arbeitnehmer in diesem Lande kommen. Das, meine Damen und Herren, empfinden Sie als sozial, als richtig, und das wollen Sie für sich noch auf die Fahnen heften? Verzeihen Sie mir, daß ich nicht ein Wort gebrauchte, das man hier in diesem Haus doch nicht sagen sollte. Wissen Sie, es geht hier nicht um die Anträge allein, es geht hier auch um die Frage, daß Recht Recht sein muß und Recht bleiben muß. Ich darf Ihnen auch sagen, weil sie die Gemeinden meinen, auch die Gemeindeverbände haben schon oftmals Anträge gestellt, ich darf hier beispielsweise ein Protokoll des Sozialhilfeverbandes beziehungsweise der Bürgermeisterkonferenz aus dem Jahre 1982 zitieren, wo die Bürgermeister des Bezirkes Mürzzuschlag bereits damals den Antrag gestellt haben in folgender Form: Der Bezirkshauptmann wird ersucht, diesen Beschluß, nämlich die Sozialhilfeverbände, gemäß Artikel 116 Absatz 4 der Bundesverfassung als selbständige Gemeindeverbände anzuerkennen, dem Landeshauptmann, dessen Stellvertreter, der Landesamtsdirektion, der Präsidialabteilung sowie der Rechtsabteilung 1 der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung und Äußerung zuzuleiten. Geäußert haben Sie sich, meine Damen und Herren, dazu nie. Ich darf das Schreiben des Verwaltungsgerichtshofes an den Verfassungsgerichtshof zitieren, das dortselbst am 27. Mai 1986 eingegangen ist, wo es heißt: „Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Begründung des beiliegenden Beschlusses vom 19. März 1986 verwiesen und der Antrag gestellt, auch aus Anlaß des vorliegenden Beschwerdefalles die genannten Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes der Steiermark als verfassungswidrig aufzuheben.“ Sie haben nicht reagiert, Sie haben nichts getan, meine Damen und Herren! Wir haben uns ein Gutachten bei einem Rechtsbüro eingeholt, das zu dem Schluß kommt, daß in Personalangelegenheiten der Sozialhilfeverbände dem Land Steiermark kein Weisungsrecht zukommt und gemäß Paragraph 23 Sozialhilfegesetz die Beschlußfassung vielmehr und ausschließlich der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes obliegt.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wo hier wirklich Rechtsgrundsätze liegen, und ich beweise Ihnen in einem zweiten Fall noch einmal, daß andere Bundesländer, die auch ÖVP-Mehrheiten haben, entsprechend gehandelt haben. Beispielsweise das Land Oberösterreich. Ich habe hier den Auszug aus dem oberösterreichischen Sozialhilfegesetz vom 6. August 1973 und darf zitieren: „Zu den Aufgaben der Organe gemäß Paragraph 27, nämlich der Verbandsversammlung, gehört die Beschlußfassung in allen das Personal des Verbandes betreffenden Angelegenheiten, sofern sie nicht zur Aufrechterhaltung des geordneten Dienstbetriebes im Rahmen der laufenden Geschäftsführung

vom Verbandsausschuß dem Obmann gegen nachträgliche Genehmigung durch den Verbandsausschuß übertragen werden.“ Ich zitiere die Satzungen für die Bezirksaltenheime des Sozialhilfeverbandes Linz-Land, wo es unter Paragraph 3 entsprechend dem Verweis auf das oberösterreichische Sozialhilfegesetz heißt: „Das zur Leitung, Verwaltung und zum Betrieb des Heimes notwendige Personal wird durch den Verbandsausschuß eingestellt. Auch die Dienstverträge sind dementsprechend abzuschließen.“

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt anschließend an meine Frau Kollegin Meyer zitiere ich das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1981 des Sozialhilfeverbandes Bruck an der Mur durch den Rechnungshof. Hier heißt es auf Seite 22 unter Punkt 3.1.1.5: „Obwohl die dem Sozialhilfeverband zukommenden Aufgaben gemäß Paragraph 48 Sozialhilfegesetz Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden sind, hat es das Land unterlassen, das Personal in die Verwaltung des Sozialhilfeverbandes zurückzuführen, um so im Sinne des Artikels 116, 4 BVG den verbandsangehörigen Gemeinden auch auf diesem Gebiet einen Einfluß auf die Besorgung der Aufgaben des Verbandes einzuräumen.“ Ja, meine Damen und Herren, was liegt denn bitte im Endeffekt näher, als entsprechend diesen gesetzlichen Bestimmungen einen Antrag auf Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten einzubringen? Dieser Antrag wurde nunmehr dreimal eingebracht. Dreimal haben Sie ihn aus rein politischen Gründen bisher negiert, um sich den Vorteil zu verschaffen, das Personal ohne jeglichen Beschluß des zuständigen Sozialhilfeverbandes einstellen zu können. Nehmen Sie bitte das zur Kenntnis. Das ist die Wahrheit, und das ist die Tatsache. (Beifall bei der SPÖ.)

Deshalb wehren Sie sich auch mit aller Kraft dagegen, einem solchen Antrag zuzustimmen. (Abg. Harmtoldt: „Das ist ein Widerspruch!“) Wenn Sie meinen, daß Ihre Verhaltensweise, wie ich sie angeführt habe, in ihrer derzeitigen Regelung bedienstetenfreundlich ist, so darf ich Ihnen nur sagen, das Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist nicht schlechter als das Landesvertragsbedienstetengesetz, und ich glaube daher, daß diese Bediensteten nach einer Entlohnung und Behandlung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz genauso gut behandelt würden als in diesem Bereich. Glauben Sie mir noch eines, meine Damen und Herren, wenn Sie nicht aufhören, die Bediensteten so schlecht zu behandeln wie die Aushilfe, sie zu Unterbrechungen zwingen, obwohl sie nicht wollen, wird wahrscheinlich einmal der Weg zum Arbeitsgericht gegangen werden müssen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Dr. Lopatka den sozialistischen Landtagsklub belehren wollte, welche Anträge wir einbringen dürfen und welche wir lieber nicht einbringen

sollten. (Beifall bei der SPÖ.) Das überlassen Sie uns aber gefälligst selbst in einer Demokratie, welche Anträge wir für richtig halten.

Aber wenn Sie auf die Differenzierung Wert legen, ist es klar, daß es Anträge gibt, die der ÖVP-Fraktion in diesem Haus wehtun, und anscheinend ist das ein solcher Antrag. Denn wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka behauptet, dieser Antrag sei gemeindefeindlich, dann sagen wir gerne etwas dazu. Gerade der Vorsitzende eines Sozialhilfeverbandes, ein Beamter, der Bezirkshauptmann, ist doch weit und breit kein gewählter Gemeindefunktionär, und es ist paradox, daß ein gewählter Bürgermeister, der nicht gleichzeitig Gemeinderat ist, gar nicht berechtigt ist, Mitglied des Sozialhilfeverbands-Ausschusses zu sein, aber der Bezirkshauptmann, der nicht gewählt ist, der also bestellt ist, der ist dann ein mit einer Aufwandsentschädigung versehener Vorsitzender des Gemeindeverbandes. Wenn Sie bitte das dann als sehr gemeindefreundlich und verfassungskonform hinstellen, dann bitte ich, selbst einmal darüber nachzudenken, ob das die ideale Struktur eines Gemeindeverbandes inklusive Vorsitzenden ist. Und es ist auch bezeichnend, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP, daß in dem Entwurf eines Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes, über den wir ja lange verhandelt haben, der Gemeindegemeinschaftsverband ausdrücklich ausgenommen werden sollte. Also der größte oder der Verband, der am meisten mit den Gemeinden zu tun hat und praktisch das ideale Beispiel eines Gemeindeverbandes darstellen könnte und sollte, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, der dürfte nicht unter die Regelung eines künftigen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes fallen. Das allein zeigt ja, daß die ÖVP nicht daran denkt, gemeindefreundlichere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Organisation des Sozialhilfegesetzes einzuführen. Und wenn das finanziell so dargestellt wird: Es hat seinerzeit eine Verbesserung gegeben, nämlich daß das Gemeindeprüfungsreferat von den Kosten her ausgenommen wurde, aber das war auch nicht freiwillig, denn es hat sich herausgestellt, daß halt die Gemeindeaufsicht nicht von der Gemeinde selbst zu bezahlen ist, weil man sich bekanntlich die Aufsicht ja nicht unbedingt selbst zahlen müßte. Und daß heute noch viele Repräsentationsausgaben bitte in den Bezirkshauptmannschaften, die der Herr Bezirkshauptmann nicht immer nur im Sinne des Sozialhilfeverbandes, sicherlich mit allem Respekt, draußen ausführt, dann über den Sozialhilfeverband verrechnet werden, das halte ich für gemeindefeindlich, wenn man sich das einmal näher anschaut. Und wenn man schon solche Worte gebraucht, dann sollte man wirklich schauen, was dort alles verrechnet wird, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka. (Abg. Dr. Lopatka: „Nennen Sie Beispiele!“) Gerne! Fragen Sie die Herren Bezirkshauptleute, wo Sie gewisse Repräsentationsausgaben verrechnen, die nicht den Bedürftigen – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bitte auch Beispiele zu nennen und auch Namen!“) Herr Abgeordneter Univ.-Prof. Dr. Schilcher, ich habe einmal einen Namen genannt, weil ein Bezirkshauptmann seine Dienstbrillen über die Sozialhilfe verrechnet hat; dieser Bezirkshauptmann wurde dann abgelöst. Es gäbe, nicht so krasse, aber sicherlich auch Beispiele, wo Gelder der Sozialhilfeverbände nicht für die sozial Bedürftigen verwendet werden.

Schauen Sie sich das selbst an! Ich bin ja nicht dafür da, um für Sie die Arbeit zu machen.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn Sie die Aufgaben für die Gemeinden so ernst nehmen, dann laden wir Sie ein (Abg. Dr. Maitz: „Sie werfen Amtsmißbrauch vor!“), reden Sie mit uns weiter über ein modernes Gemeindeverbandsorganisationsgesetz. (Beifall bei der SPÖ.) Beziehen Sie den Sozialhilfeverband in die Überlegungen ein, dann nehmen wir eure Beteuerungen, daß ihr für die Gemeindeautonomie eintretet, sehr ernst. Denn das, was wir erleben, ist, daß Föderalismus beim Land enden muß (Abg. Kollmann: „Herr Kollege, der SPÖ-Parteitag ist vorbei!“) und daß Mitbestimmung beim Personal immer bei der ÖVP enden muß. Alles andere ist unbotmäßig – wird uns heute wieder als Beispiel vorgehalten.

Und Sie veranlassen uns, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP, daß wir sehr wohl die Verfassungsmäßigkeit der Verbandsorganisation jetzt noch einmal, und zwar mit aller Vehemenz, überprüfen lassen werden. Ich bin überzeugt davon, der Herr Abgeordnete Vollmann hat ja angedeutet, daß die Verfassungsmäßigkeit bereits in Zweifel gestellt worden ist. Wir werden einen Weg finden, diese Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen, und ich lade Sie ein, nach Vorlage einer solchen Überprüfung im Hohen Haus mit uns gemeinsam dann darüber zu diskutieren, ob unser Antrag nicht doch wesentlich gemeindefreundlicher war als Ihre heutige Antwort. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu meinem Vorredner kann ich nur sagen: Kollege Trampusch, es ist unerhört, wie du die Beamtenschaft dieses Landes angreifst. Ich stehe hier voll und ganz hinter unserer steirischen Beamtenschaft. Und wenn du mit einem Brillenbeispiel kommst und so etwas untermauern willst, dann kann ich dir nur sagen: Das ist sehr, sehr traurig, aber du willst ja auch etwas werden. Darum tu nur so weiter! (Abg. Trampusch: „Stimmt meine Aussage, ja oder nein?“) Die Bezirkshauptleute sind in der Steiermark – (Abg. Trampusch: „Ich habe gesagt, die Repräsentationsausgaben werden verrechnet! Werden sie verrechnet oder nicht?“) Also nochmals: Kollege Trampusch, über die Beamtenschaft hast du es nicht notwendig, dich hier zu profilieren. (Abg. Dr. Maitz: „Alle Bezirkshauptleute werden pauschal verdächtigt!“) Außerdem möchte ich dazu sagen: In den Sozialhilfe-Ausschüssen funktioniert es meiner Meinung nach ausgezeichnet. Die Sozialhilfeverbände arbeiten, sie kontrollieren auch, sie wissen, was ausgegeben wird. Nur du, Kollege Trampusch, scheinst das leider nicht zu wissen, denn sonst würdest du dir solche Ausfälle nicht erlauben. Das muß ich jetzt wohl in aller Ruhe feststellen.

Was die Bediensteten betrifft, so muß ich sagen, meine Damen und Herren: Die Bediensteten in den Sozialhilfeverbänden und in den Heimen sind zufrieden. Und zwar deshalb, weil sie erstens das beruhigende Gefühl haben, daß sie doch letzten Endes Landesbedienstete sind, und weil sie gleichzeitig das

Gefühl haben können, daß objektiv vorgegangen wird. Wenn mein Vorredner aus dem Bezirk Mürzzuschlag hier Beispiele gebracht hat, so möchte ich dazu sagen, daß die Einstellungen, die hier durchgeführt wurden, jedesmal über Vorschlag des Bezirkshauptmannes erfolgten. Er hat den Vorschlag dem Land überwiesen, und dann ist entschieden worden. Nur möchte ich noch erwähnen: Solche Verpolitisererei, Kollege Trampusch – ich erinnere dich, erst zuletzt hat euer Bundeskanzler hier in Graz gesprochen: „Hört auf mit dieser Parteibuchwirtschaft!“ –, ist abzulehnen. Ich glaube, liebe Freunde von der SPÖ, da hat er euch am meisten in das Gewissen reden müssen (Abg. Dr. Maitz: „Gehört der Bezirkshauptmann von Mürzzuschlag der ÖVP an?“), denn die Parteibuchwirtschaft blüht bei euch so imposant, daß man sich wirklich fragen muß: Wie lange läßt es sich die Bevölkerung noch gefallen, daß auf diese Art und Weise eingestellt wird?

Wenn ich an die Gemeinden in der Obersteiermark denke: Da gibt es keine Objektivierung, meine Damen und Herren, da wird mit Mehrheit beschlossen, und das müssen wir dann leider Gottes zur Kenntnis nehmen. Wenn ich dann noch die verstaatlichten Betriebe herbeiziehe, meine Damen und Herren von der SPÖ, dann kann ich euch auch sagen: Durch diese Verpolitiserung ist die Verstaatlichte in Österreich zugrunde gegangen, und da tragen Sie einen großen Anteil an der Schuld. Wenn heute Tausende Arbeiter geschädigt worden sind, dann deshalb, weil die verpolitisierte Verstaatlichte durch euer Handeln derart zugrunde gegangen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann euch heute schon Beispiele sagen: Dort, wo der Druck weg ist, dort arbeiten die Leute mit viel mehr Engagement. Ich hoffe, daß die Freiheit der Bediensteten des Landes weiterhin dadurch gewährt werden kann, daß sie die Sicherheit haben, nicht politisch behandelt zu werden, sondern objektiv nach ihrem Einsatz und nach ihrem Können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die Arbeiterkammerwahlen, Herr Kollege Grillitsch, werfen ihre Schatten voraus. Nach der Diskussion, die wir in den letzten Tagen in der Arbeiterkammervollversammlung über die Bildln des Herrn Rechberger verfolgt haben, scheint jetzt wohl die Retourkutsche kommen zu sollen. Sie wäre auch angebracht, weil der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer steht in Bildln bei landesoffiziellen Broschüren den Broschüren der Arbeiterkammer des Herrn Rechberger an Zahl und Farbigkeit überhaupt nicht nach. So scheint das genau jener Stellvertreterkrieg zu sein, der obendrein noch auf einem Nebenkriegsschauplatz ausgetragen wird. Im übrigen ist dieser Nebenkriegsschauplatz in einem Glashaus, weil da befetzen sich zwei Gruppierungen, die beide im Glashaus sitzen. Mich wundert ja überhaupt, daß alle Redner bis jetzt nicht mit hochrotem Gesicht dieses Pult verlassen haben, weil wenn mein Vorredner mit tiefem Pathos und Ernst erklärt, daß die steirischen Landesbeamten noch nie politisch behandelt worden sind, dann hat er selbst seinen Parteifreunden ein leises Lächeln abgerungen.

Meine verehrten Damen und Herren, kehren wir bitte zum Kern der Sache, um den es tatsächlich geht, zurück. Was ist der Kern dieser Diskussion?

Erstens: Daß die Sozialisten bis heute noch nicht verwunden haben, daß ihnen bei der Behandlung der Sozialhilfverbände zwar das Ressort zugestanden worden ist, aber das Handling, der Einfluß nicht in dem Maß zusteht, als sie das gerne gewollt hätten, und das wird sich da ja jetzt fortsetzen. Der Kollege Trampusch hat das sehr gut ausgearbeitet. Bei der Diskussion um jenes Gemeindeverbandsgesetz, wo Sie im Endeffekt über alles einig sind, worüber Sie sich nicht einig sind, ist im wesentlichen, wer in welchen entscheidenden Fragen die Mehrheit hat. Darum geht es im Endeffekt. Es geht nicht darum, ob es den Gemeinden besser geht, ob es den Leuten besser geht, ob die Fragen besser gelöst werden, um die es geht, sondern ob Sie oder Sie durch diese oder jene Konstruktion in den Gemeindeverbänden über das Geld und damit über die Macht verfügen, meine Damen und Herren. Das ist es.

Zweitens: Es geht darum, wer mehr Einfluß beim Personal hat. Natürlich ist es eine Diskussion, ob sie jetzt weiter Landesbeamte bleiben oder ob es ein privatwirtschaftliches Vertragsverhältnis gibt. Das ist eine vordergründige Diskussion. Es geht um die Frage, wer mehr Möglichkeiten der Einflußnahme bei der Aufnahme hat und vor allem bei den Beförderungen und den Versetzungen, die in der Zwischenzeit noch viel wichtiger geworden sind, weil die Aufnahme ist nicht mehr so wesentlich, weil es schon darum geht, die große Zahl derer, die sich bewerben, abzuwehren. Sind wir ganz ehrlich. In Wahrheit sind alle Bemühungen auf Objektivierung nicht darauf zurückzuführen, daß alle daraufgekommen sind, daß Objektiv-Sein wirklich etwas Schönes und Ehrenhaftes ist und daß man das tun muß, sondern weil Sie eine Ausrede brauchen, um den vielen Intervenienten von Ihnen, die Sie nicht durch Personalaufnahme befriedigen können, einen Grund geben zu können, warum sie nicht aufgenommen werden. Da kann man noch immer sagen: Der Ausschuß war dagegen; was soll ich denn machen; ich selbst hätte mich bemüht. Sehe ich ja alles ein, das ist eine politische Vorgangsweise. Mir ist es in der Zwischenzeit schon egal, aus welchen Motiven Sie das Richtige tun, wenn die Objektivierung ordentlich durchgeführt wird. Da sind wir ja beim Kern. Da frage ich mich, wozu diese Diskussion heute gut sein soll außer als Vorgeplänkel für die Arbeiterkammerwahl. Da würde ich aber dringend bitten: Benützen Sie das Forum, das dafür vorgesehen ist, nämlich die Vollversammlung der Arbeiterkammer, und nicht den Landtag. Denn ich habe den Eindruck seit der Übernahme des Personalressorts durch den früheren Grazer Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Hasiba, der einen anderen Stil gewohnt ist durch die Personalausgangsweise in Graz, daß es im Land Steiermark wirklich Ansätze gibt, aus welchen Motiven immer, ich unterstelle Ihnen nicht die hehrsten – macht nichts –, den Versuch einer Objektivierung vorzunehmen. Mit manchen Problemen, die wir haben, dann wieder mit manchen Schritten vorwärts, mit einem halben Schritt zurück, aber im Endeffekt – so meine Beurteilung, sie mag subjektiv sein – bewegen wir uns in die richtige Richtung. Langsam, viel langsamer als wir alle gehofft haben. Wir haben eigentlich als diejenigen, die immer die

Objektivierung vertreten haben, uns im letzten Jahr verkniffen, alle 14 Tage oder drei Wochen öffentlich zu fordern, daß wir endlich weiterkommen, weil ich eigentlich dieses Klima, das sich schön langsam entwickelt hat, nicht zerstören wollte. Und jetzt, meine Damen und Herren, habe ich den Eindruck, daß Sie eigentlich selbst damit beginnen, dieses Klima zu zerstören. Jetzt habe ich den Eindruck, daß eine Diskussion entstehen könnte im Vorfeld der Arbeiterkammerwahlen, die eigentlich einen Rückschritt in diesen Objektivierungsbemühungen bringen könnte. Ich will gar nicht darüber diskutieren, wenn in den Sozialhilfverbänden die Leute direkt aufgenommen werden, die zum Beispiel nicht dem Personaleinstellungsmodell des Landes unterlägen und es daher dort überhaupt keine Objektivierung gäbe, sondern ich möchte mich ganz einfach mit dieser Wortmeldung und diesem – wenn Sie wollen – Appell an Sie richten: Arbeiterkammerwahlkampf hin oder her, Verschärfung des Klimas hin oder her, ich habe gerne heiße Diskussionen, Sie kennen mich seit ein paar Jahren, und daher wissen Sie das, aber bitte tun wir nichts, was dieses ganz kleine, vorsichtig, langsam wachsende Pflänzlein der Objektivierung im Land Steiermark gefährden könnte. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es wird von uns behütet!“) Es ist bei Gott keine Rede davon, Kollege Prof. Dr. Eichinger, daß es hier keine politischen Einflußnahmen gegeben hat, aber bitte ziehen wir doch einen Strich darunter und sagen, daß wir das lassen, probieren wir in Zukunft das positiv aufzubauen, und da könnten solche Diskussionen, wie sie jetzt anscheinend in der Vorwoche in der Arbeiterkammer, ob zu Recht oder zu Unrecht, hier im Landtag, ob zu Recht oder zu Unrecht, aufgezo-gen werden, dieses ganz kleine Pflänzchen der versuchten Objektivierung wieder beeinträchtigen, meine Damen und Herren. Eigentlich ist das eine umgekehrte Rolle, die ich jetzt spiele. Eigentlich würde es dem üblichen demokratischen Rollenbild jetzt zugewiesen gehören, daß wir herinnen Ihre beiden negativen Sündenregister aufzählen und damit eine noch heißere Diskussion hervorrufen, aber dann, glaube ich, werden wir uns in diesen Objektivierungsbemühungen wahrscheinlich überhaupt nicht mehr treffen können. Also reißen wir die Gräben nicht auf, meine Damen und Herren, sondern schütten wir sie zu und versuchen, ernsthaft miteinander zu arbeiten. Wenn wir allerdings den Eindruck bekommen, meine Damen und Herren, und das sage ich auch in aller Deutlichkeit und heute, daß diese Objektivierung in Wahrheit nur gespielt wird, daß in Wahrheit nur verzögert wird und daß man ernsthaft nicht will, dann werden Sie diese Debatte in einer viel heißeren Form in diesem Haus haben, als Sie es jemals erwartet haben, und dann werden wir sie lostreten. Nur, in der Zwischenzeit versuchen wir, gemeinsam zu arbeiten. (Beifall bei der FPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte den Versuch unternehmen, zu jenem Antrag zurückzukehren, der eigentlich zur Diskussion steht, nämlich zum Antrag der sozialistischen Abgeord-

neten, der die Forderung beinhaltet, daß das Land Steiermark die Personalhoheit auf die Sozialhilfverbände übertragen soll. Bei der Behandlung dieser Frage wird immer wieder das Sozialhilfgesetz und die gesamte Problematik, die sich in der Durchführung dieses Gesetzes ergibt, in einem Aufwaschen gleich mitbehandelt. Ich glaube aber, daß das nicht möglich ist. Ich möchte Ihnen daher sagen, daß ich mich wirklich jenseits aller Polemik bemüht habe, die Geschichte der Landesbedienstetenwerdung – wenn sie mir diesen Ausdruck gestatten – der Mitarbeiter in den Heimen der Sozialhilfverbände zu studieren. Sie geht sehr lange zurück. Die Frage ist, warum sind diese Mitarbeiter überhaupt Landesbedienstete. Das hat mit dem 1977er Gesetz überhaupt nichts zu tun, das sind sie schon lange vorher gewesen, und so ist die Frage berechtigt, wie es dazu gekommen ist. Denn Ihr Antrag, meine Damen und Herren, das muß man auch sagen, bedeutet, daß diese Bediensteten bei einer Übertragung der Personalhoheit nicht mehr Landesbedienstete sein können. Denn Landesbediensteter sein, aber nicht die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Landesbediensteten haben, das wäre wirklich nicht möglich, und ich glaube, daran denken Sie auch gar nicht. Ich sage es nur einfach der Ordnung halber. Aber schauen wir uns an, wie das alles seinen Lauf genommen hat, wie nämlich die Mitarbeiter bei den Sozialhilfverbänden Landesbedienstete geworden sind. Der Oberste Gerichtshof hat mit Beschluß vom 8. Juli 1953 – es war mir schon fast unangenehm, so weit zurückgehen zu müssen, aber der Herr Kollege Trampusch ist in Oberösterreich, glaube ich, auf das Jahr 1923 zurückgegangen – entschieden, daß den Bezirksfürsorgeverbänden eine Rechtspersönlichkeit nicht zukommt. Vielmehr ist die Gesamtheit der Ortsgemeinden des Verwaltungsbezirkes Träger der Fürsorgeverwaltung in diesem Bereich. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist aber berechtigt und verpflichtet, für diese Gemeinden die Aufgaben zu besorgen, die das Gesetz dem tatsächlich nicht bestehenden Bezirksfürsorgeverband übertragen hat.

Der Verfassungsgerichtshof wiederum hat im Erkenntnis vom 30. Juni 1951 ausgesprochen, daß ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einem Land oder zu einer Gemeinde nur auf Grund eines Gesetzes begründet werden kann. Das wiederum bedeutet, daß auch die Übernahme von Arbeitnehmern, die bisher in einem nach den Grundsätzen des Privatrechts gestalteten Dienstverhältnis gestanden sind, in ein öffentlich-rechtliches, möglicherweise auch pragmatisches Dienstverhältnis einer gesetzlichen, das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis dieser Dienstnehmer regelnden Grundlage bedarf. Also, eine gesetzliche Grundlage ist unerlässlich.

Bei der gegebenen Rechtslage entbehrten die Dienstverhältnisse der pragmatischen Bediensteten der damaligen Bezirksfürsorgeverbände einer Rechtsgrundlage. Sie waren ohne Rechtsgrundlage. Daher war eine Sanierung des damaligen Zustandes im kürzesten Weg durch eine Übernahme der Bediensteten der Bezirksfürsorgeverbände in den Landesdienst erzielbar. Das war ein Weg, den man damals eben gegangen ist.

Daher hat der Steiermärkische Landtag mit Beschluß vom 9. Mai 1955 die Landesregierung aufgefordert,

dem Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wonach die 116 pragmatisierten Bediensteten und die 206 Vertragsbediensteten der steirischen Gemeindeverbände in die Diensthoheit des Landes übernommen werden.

Dementsprechend hat die Rechtsabteilung 1 am 3. November 1955 einen Antrag an die Steiermärkische Landesregierung ausgearbeitet, der auch am 18. Dezember 1956 beschlossen wurde.

In der Folge wurden die Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeindeverbände mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1957 in den Landesdienst übernommen, wobei die Übernahme je Einzelperson von der Landesregierung beschlossen worden ist. Also nicht kollektiv, sondern für jeden einzeln.

Daraus ergibt sich aber jetzt wiederum zwingend, daß eine Änderung in der Diensthoheit nicht ohne einen für die Bediensteten und Mitarbeiter einsehbaren Grund beziehungsweise nicht ohne ihr Einverständnis erfolgen kann.

Daher, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion, wenn man Ihrem Antrag folgt, dann muß man die Überlegung anstellen, auch wiederum jeden einzelnen der für die Sozialhilfverbände tätigen derzeit über 500 Landesbediensteten unter Hinweis auf diesen Antrag zu fragen, ob er Landesbediensteter bleiben will oder ob für ihn eine andere rechtliche Konstruktion gefunden und die Sozialhilfverbände zuständig werden sollen. (Abg. Trampusch: „So wie bei der Spitalsgesellschaft!“) Das ist eine durchaus denkbare Möglichkeit. Dasselbe gilt aber dann auch natürlich für alle in Zukunft aufzunehmenden Mitarbeiter.

Ich habe versucht, Ihnen zu erklären – und ich hoffe, daß mir das gelungen ist –, warum die Mitarbeiter in den Sozialhilfverbänden und Heimen derzeit Landesbedienstete sind und wann sie das aus welchen Gründen geworden sind. Jetzt geht es aber darum, wenn Sie von mir als für das Personal Zuständigen verlangen, daß ich einen entsprechenden Antrag stelle – unabhängig von der Gesamtproblematik des Sozialhilfgesetzes, wo meine Zuständigkeit nicht gegeben ist –, die Personalhoheit den Verbänden zu übertragen, dann muß ich die Betroffenen, meine Damen und Herren – das sind nämlich nicht die Verbände, die wirklich Betroffenen sind die dort tätigen 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, fragen, ob sie wissen, was dieser Antrag bedeutet, daß sie nämlich nicht mehr Landesbedienstete sein können. Das ist die Wirklichkeit, und ich glaube, ich habe es Ihnen wirklich auch ohne Hintergedanken und ohne Demagogie erklärt.

Für die zukünftige Aufnahme, meine Damen und Herren, ist das natürlich genauso eine Logik, die dem Ganzen innewohnt. (Abg. Erhart: „Da gibt es das schöne Modell der Großgesellschaften!“) Ja, aber die Betroffenen soll man schon fragen, Herr Kollege, ich glaube, da sind wir uns einig. Der Antrag würde das einfach notwendig machen.

Aber ich möchte abschließend nur sagen, daß bei den Neuaufnahmen folgendes ist: Wenn das wieder Landesbedienstete sein sollen und wollen, dann müssen sie sich natürlich auch hier mit allen Rechten und Pflichten jener Methode der Aufnahme anschließen, die halt für alle anderen auch gilt, nämlich einen Test

machen, einer Ausschreibung folgen. Sie sind natürlich dem Personaleinstellungsmodell genauso zuzuordnen wie alle anderen Landesbediensteten, weil es nicht einzusehen ist, warum die Mitarbeiter in diesem Sektor, wenn sie Landesbedienstete sind und sein und bleiben wollen, das nicht tun sollten. Das bitte ich Sie bei Ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für die Rechnungsjahre 1986 und 1987 sowie Vorlage der Stellungnahmen des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es handelt sich beim gegenständlichen Antrag um den Wunsch der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, daß die Landesregierung mitteilt, welche steigenden Zahlungsverpflichtungen dem Land Steiermark dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt. Es geht in diesem Fall um den Bericht für die Rechnungsjahre 1986 und 1987.

Im Sinne dieses Antrages wurde mit Regierungsbeschluß vom 16. November 1987 dem Landtag ein diesbezüglicher Bericht vorgelegt. In diesem Bericht hat die Landesfinanzabteilung unter anderem darauf hingewiesen, daß Bund, Ländern und Gemeinden die Förderung aller Lebensbereiche offenstehe, das heißt, daß man nicht unbedingt von einer „Aufgabenerfüllung“ einer Gebietskörperschaft sprechen könne.

In der zwölften Sitzung des Finanz-Ausschusses am 27. November 1987 wurde die Regierungsvorlage mit dem Auftrag, eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes zu dieser Vorlage beziehungsweise zur Frage, ob es sich um Bundesaufgaben oder Landesaufgaben handelt, einzuholen, einstimmig zurückgestellt. Es wurde diese Stellungnahme des Verfassungsdienstes dann abgegeben, und dieser hat erklärt, daß die Autobahnfinanzierung, die Ausbildung von 13 Lehrlingen an der Karl-Franzens-Universität Graz und die Generalsanierung des Palais Meran als ausschließliche Bundesaufgaben eingestuft werden können, bei denen eben dem Land Steiermark Kosten erwachsen, obwohl der Bund seine Aufgaben erfüllen sollte.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 22. Februar 1988 wurde die diesbezügliche Regierungsvorlage genehmigt und dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt. Allerdings wurde in der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 12. April dieses Jahres der Bericht über die Zahlungsverpflichtungen mit dem Bemerkten zurückgestellt, daß er gleichzeitig mit dem Bericht für das Jahr 1987 abgehandelt werden soll. In diesem Zusammenhang waren wiederum umfangreiche Erhebungen bei allen Rechts- und Fachabteilungen erforderlich. Nunmehr sind die beiden Berichte aus den Jahren 1986 und 1987 fertiggestellt und liegen vor. Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich vorweg eine formale Anmerkung mache. Wir haben uns heute morgen in der Klubobmännerkonferenz im Zusammenhang mit einem anderen Thema darüber unterhalten, wie wir die Landtagssitzungen so gestalten können, daß auch die Vertreter der Medien nicht nur Lust, sondern auch Gelegenheit haben, über die Sitzungen zu berichten und hier anwesend zu sein. Und gleichzeitig dazu reißt immer mehr ein, daß Mitglieder der Landesregierung während der Beratungen des Hauses die Journalisten nach nebenan zu Pressekonferenzen bitten, wie jetzt im Augenblick der Herr Landeshauptmann und die Frau Landesrat Klasnic. Ich halte es gelinde gesagt nicht für eine Unhöflichkeit gegenüber dem Haus, sondern für eine Mißachtung dieses Hauses, meine Damen und Herren. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das haben Sie doch immer gemacht!“) Dazu, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, um das noch fortzusetzen, ist das Thema dieser Pressekonferenz ein Landesbudget, das durch den Landesfinanzreferenten in diesem Haus noch nicht einmal eingebracht ist, meine Damen und Herren. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Überhaupt keine Rede davon!“) Das ist eine Mißachtung dieses Hauses, und wir sollten uns in der nächsten Sitzung der Klubobmänner darüber unterhalten, wie wir diese Vorgangsweisen künftig abstellen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist ein Mißbrauch Ihrer Rede!“)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, in all Ihren Reden bis jetzt nur ausschließlich zu den Themen geredet hätten, bekämen Sie von mir einen Oscar, aber Sie sind ein Meister des berühmten Rüssel-Würmer-Prinzips, nämlich das heißt, daß der Elefant einen Rüssel hat, und der Rüssel schaut aus wie ein Wurm, und dann reden Sie über die Würmer weiter. Ich glaube nicht, daß sich das Haus solche Vorgangsweisen gefallen lassen soll, wie es jetzt ist. Es ist eine Zumutung für dieses Haus, die Journalisten während der Sitzung dieses Hauses nach nebenan zu bitten. So ist es. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist rechtlich falsch, was Sie sagen!“) Nein, das habe ich noch nie gemacht, Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher. (Abg. Gennaro: „Der Herr Landeshauptmann hat wenig Interesse an einer Sitzung, weil er ist nie da!“ – Abg. Univ.-Prof.

Dr. Schilcher: „Reden wir einmal generell darüber!“ Jedenfalls, meine Damen und Herren, entnehme ich aus diesem Zwischenrufduell, daß die Angelegenheit brisant genug ist, daß wir in der nächsten Sitzung der Klubobmänner darüber wirklich ernsthaft reden sollten. Ich komme auf den Kollegen Kanduth, weil er einen Zwischenruf gemacht hat, dann zurück, Herr Klubobmann Univ.-Prof. Dr. Schilcher, wenn Sie erlauben, auch wenn es nur am Rande des Themas ist, aber ich glaube, man sollte auch auf Einwürfe eingehen.

Aber vorweg zu diesem Stück ein paar Anmerkungen. Wir haben etwa eineinhalb Jahrzehnte lang bei jeder Budgetdebatte dieses Hauses eine breite Debatte darüber erlebt, daß die Redner zumindest der ÖVP in Zeiten der sozialistischen Alleinregierung, aber auch während der Koalitionsregierung seitenlang und stundenlang aufgezählt haben, was hier das Land eigentlich alles tut, was der Bund hätte tun sollen. Jetzt ist dann endlich ein Antrag gekommen, um diese Geschichte wirklich zu untermauern, und was stellt sich heraus? Im Endeffekt stellt sich heraus, daß das ganze Gebäude, das eineinhalb Jahrzehnte lang hier in diesem Haus mit unerhörtem Aufwand an Emotion gepredigt worden ist, in nichts zusammensinkt. Im Lateinischen gibt es ein Sprichwort, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, das lautet: Si tacuisses philosophus mansisses! Hättest du geschwiegen, hätte man dich weiter für einen Philosophen halten können. So stellt sich allerdings heraus, daß sehr vieles von dem, was gesagt worden ist, besser nicht gesagt worden wäre.

Weil diese Debatte, daß die Gebietskörperschaften eigentlich nicht zusammenarbeiten und eigentlich gemeinsam versuchen, die Probleme der Menschen zu lösen, sondern sich gegenseitig Vorhaltungen machen, wer welche Verfehlungen vornimmt und wer alles nicht tut, und wir sind die Guten, und sich im Endeffekt herausstellt, daß es völlig sinnlos war. Es ist, glaube ich, überhaupt ein Irrtum, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, weil Sie so süffisant lachen, zu glauben, daß man selbst besser dasteht, wenn man die anderen hinuntermacht. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Der Oberlehrer!“) Ich glaube, das ist genau diese Vorgangsweise, die wir uns künftig schenken sollten. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie entschweben langsam auf einen Thron über alle Gebietskörperschaften!“) Ich entschwebe überhaupt nicht, sondern ich komme schön langsam darauf, daß das, was in diesen Gremien manchmal mit solchen zynischen Argumenten gebracht wird, in Wahrheit den Menschen nicht nützt und wahrscheinlich auch dazu führt, daß immer mehr Menschen von uns allen immer weniger halten. Ich glaube, darüber sollte man ernsthaft nachdenken, und ich bitte, nicht böse zu sein, wenn ich noch eine Anmerkung mache, weil der Kollege Kanduth einen Einwurf gemacht hat. Ich verstehe es offen gestanden überhaupt nicht, warum Sie nicht mitgegangen sind. (Unverständliche Zwischenrufe.) Jetzt machen Sie schon unter sich Zwischenrufe. Wahrscheinlich haben Sie in der Klubsitzung nicht soviel zu reden. Unsere Klubsitzungen sind einfacher, das gebe ich schon zu. Ich verstehe offen gestanden nicht, warum Sie aus mir unverständlichen und wohl nur politisch zu erklärenden Gründen heute zum Beispiel diese Initiative zu einer gemeinsamen Problemlösung für die steirische

Bergrettung nicht unterstützt haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich verstehe das nicht. Es war bitte ein Entwurf, der gemeinsam auch mit Ihren Leuten ausgearbeitet wurde, der nur aus verschiedenen Gründen liegengeblieben ist, und jetzt die Chance, auch mit Verständnis der Öffentlichkeit und auch mit Verständnis der Bürger dieses Landes, daß wir gemeinsam die Zielsetzung, die Sie ja hoffentlich um Gottes Willen wohl auch haben, gemeinsam realisieren, und ich verstehe nicht, daß in dem Augenblick, wo diese Dinge jetzt wirklich endgültig auch hier im Landtag in Gang gesetzt werden, Sie da ganz einfach nicht mitgehen. Übrigens Sie auch nicht, das verstehe ich – offen gestanden – auch nicht, warum Sie nicht mitgegangen sind. (Abg. Kanduth: „Sie machen ein Parteipolitikum daraus!“) Ich mache überhaupt keine parteipolitische Zielsetzung, im Gegenteil. Es ist mir zum Beispiel unverständlich, warum der Kollege Kanduth hier nicht mitgeht, weil es ja seine Zielsetzung sein muß. (Abg. Kanduth: „Die Fragen des Bergrettungsdienstes werden von politischen Parteien mißbraucht. Sie wissen, daß mit den Gemeinden verhandelt wird. Sie wissen, daß das noch ein Stück Weges vor sich hat. Und da macht man solche Sachen. Dazu ist mir der Bergrettungsdienst, dem ich seit 36 Jahren angehöre, zu heilig. Machen Sie keine Politik mit dem Bergrettungsdienst!“ – Präsident Zdarky: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich bitte, zur gegenständlichen Vorlage zu reden!“) Das ist insofern der Fall, verehrte Frau Präsidentin, weil das nämlich ein wirkliches Thema ist, das der Landespolitik obliegt und wo wir nicht diskutieren müssen, ob es der Bund oder das Land machen soll.

Meine Damen und Herren! Ich würde daher vorschlagen, daß wir im Sinne dessen, und zwar nicht politisch, weil Sie genau wissen, daß es im nächsten Jahr zu spät ist, wenn wir jetzt nicht ansetzen, daß wir genau im Sinne dessen uns auf die gemeinsamen Aufgaben besinnen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen, und dieses Hickhack zwischen den Gebietskörperschaften aufgeben. (Abg. Kanduth: „Darf ich einen Zwischenruf machen. Der Bergrettungsdienst besteht seit 100 Jahren und hat in jeder Lage seine Pflicht erfüllt. So ein Gesetz gehört vorbereitet!“)

Präsident Zdarky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, betreffend die sofortige Übereignung der mit Kaufvertrag vom 16. März 1988 beziehungsweise 21. April 1988 vom Land Steiermark erworbenen Grundstücke 658, 659 und 642 der EZ. 78, KG. Wünschendorf, ins Eigentum der Firma Arian Druckgesellschaft m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land hat in Gleisdorf die Grundstücke 659 und 642, Katastralgemeinde Wünschendorf, im Aus-

maß von 12.590 Quadratmeter gekauft und an die Firma Arian Druckgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bestand gegeben. Dafür hat sich die Firma verpflichtet, zu den bestehenden 40 Arbeitsplätzen noch 30 Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn sie das fünf Jahre lang durchgehalten hat, so wird das Grundstück unentgeltlich in ihr Eigentum übertragen. Sollte die Beschäftigungsverpflichtung nicht eingehalten werden, so ist die Firma berechtigt, das Grundstück zu den Kosten zu erwerben, die das Land dafür aufgewendet hat. Des weiteren ist die Firma verpflichtet, auf weitere fünf Jahre, also insgesamt auf zehn Jahre, 30 Arbeitsplätze zu schaffen. Tut sie das nicht in dem Maß, so ist die Firma verpflichtet, im aliquoten Teil an das Land eine Rückforderung zu leisten.

Nun hat die Firma Arian die Offerte für die Durchführung dieses Vorhabens eingeholt und festgestellt, daß die Kosten um etwa 20 Prozent höher liegen werden als geschätzt. Diese 20 Prozent kann sie am Kapitalmarkt nicht aufbringen, weil die Firma nicht genügend Besicherung vorweisen kann. Sie stellt nun an das Land das Ansuchen, das Land Steiermark möge die Grundstücke bereits jetzt in das Eigentum der Firma Arian übertragen und dadurch der Firma die Möglichkeit geben, daß diese 20 Prozent, die fehlen, über einen Hypothekarkredit auf diese Liegenschaft sichergestellt werden können.

Weiters bittet die Firma, daß die Förderungsauflage auf fünf Jahre eingeschränkt wird, also die zweiten fünf Jahre Beschäftigungsgarantie wegfallen. Als Gegenleistung bietet die Firma eine unwiderrufliche Bankgarantie über 2,8 Millionen Schilling mit einer Verzinsung von 5 Prozent über fünf Jahre an.

Die Fachabteilung sieht darin eine Besserstellung gegenüber der ursprünglichen Variante, auch ich schließe mich dieser Meinung an, und zwar deshalb: Wenn die Firma in den ersten fünf Jahren die Beschäftigungsgarantie nicht einhält, so kann sie die Liegenschaft gegen Bezahlung des vollen Preises erwerben, sie muß es aber nicht. Wenn die Firma nach fünf Jahren nicht käuflich erwirbt, sondern der Pachtvertrag bestehen bleibt, so kann das Land eigentlich nichts machen; die Firma hat die Vorteile, ohne noch Verpflichtungen eingehen zu müssen. Im Falle der Bankgarantie, wie sie vorschlägt, kann das Land nach fünf Jahren jederzeit die Bankgarantie einlösen und bekommt den vollen Betrag – in diesen 2,8 Millionen Schilling sind die Grundkosten und auch die Grundnebenkosten enthalten – sofort ausbezahlt. Bezüglich des weiteren Antrages, die Beschäftigungsaufgabe für die zweiten fünf Jahre zu erlassen, wird vorgeschlagen, daß diesem Antrag nur insoweit stattgegeben wird, als die im Regierungsbeschluß bedungene Auflage der bürgerlichen Sicherstellung eines Pönalebetrages für den Fall der Nichteinhaltung der Beschäftigungsverpflichtung nach dem fünften Jahr aufgelassen wird.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die umgehende Übertragung der mit Kaufvertrag vom 16. März 1988 beziehungsweise 21. April 1988 vom Land Steiermark erworbenen Grundstücke 658, 659 und 642 der EZ. 78, KG. Wünschendorf, an die Firma Arian Druckgesellschaft mit beschränkter Haf-

tung wird gegen Vorlage einer unwiderruflichen Bankgarantie, welche mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgestattet und mit einer Verzinsung von 5 Prozent per anno versehen ist, genehmigt.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 311688 „Waldstein-Übelbach“ der L 385, Übelbacher Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- und Objektseinelösung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben „Waldstein-Übelbach“ in sinngemäßer Anwendung des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes 1954 durchgeführt. Die seitens des gerichtlich beideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen sind angemessen und vertretbar.

Daher stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Grund- sowie Objektseinelösung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 311688 „Waldstein-Übelbach“ der Landesstraße Nr. 385, Übelbacher Straße, im Betrag von 2,279.408 Schilling zu Lasten 1/611203-0002 wird genehmigt.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahr 1987.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Durch die Steiermärkische Landesregierung wurden einige Ausfallbürgschaften gewährt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Drei Fälle sind Haftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H., ein Fall gegenüber Firmen und vier Fälle betreffen Haftungen gegenüber der Steirischen Kreditbürgengemeinschaft.

Die Ausfallshaftungen haben 1987 insgesamt 51.821.966,70 Schilling betragen. Davon sind 19.800.000 Schilling rechtskräftig.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Genehmigung des Antrages.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich nehme diese Vorlage zum Anlaß, um die Frage der Geheimhaltung und des Datenschutzes im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung einmal anzusprechen. Zu meinen heutigen Anträgen zur ersten Lesung hat noch ein fünfter Antrag gehört, betreffend die transparente Vergabe von Mitteln aus der Wirtschaftsförderung. Ich habe leider keine ausreichende Unterstützung bekommen, und deswegen gilt der Antrag auch als nicht eingebracht.

In die beiden steirischen Wirtschaftsförderungsgesetze gehört meiner Meinung nach unbedingt eine namentliche Auflistung der Betriebe sowie die Art und Höhe der Förderungen beziehungsweise Ausfallshaftungen. Das muß endlich auch einmal öffentlich bekanntgegeben werden können. Bei der Vergabe von öffentlichen Geldern im Rahmen der nichthoheitlichen Förderungsgebarung wird immer wieder unter der Tucht des betrieblichen Datenschutzes der breiten Öffentlichkeit, und in dem Fall auch dem Landtag, die Einschau verwehrt. Sie kennen meine Fragen im Finanz-Ausschuß an den Herrn Landesrat Dr. Klausner und an die Frau Landesrätin Klasnic. Immer wieder stehe ich vor dieser Schranke des betrieblichen Datenschutzes. Soviel ich weiß und allgemein bekannt ist, beinhaltet das Datenschutzgesetz sehr wohl den Gesetzesvorbehalt, daß zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses auch solche Daten bekanntgegeben werden können. Grundsätzlich ist zu sagen, man muß nur einmal dazu bereit sein, eine solche Offenlegungspflicht gesetzlich zu verankern. Wenn das einmal passiert, dann ist das Problem ja sehr einfach, dann kann man das auch im Bericht kundtun und kann das auch jederzeit auf Anfrage erfahren. Ich möchte nur kurz die Passage, wie wir es im Mittelstandsförderungs- und Industrieförderungsgesetz vorgeschlagen haben, vorlesen. Es müßte dann heißen: „Dem Landtag ist mindestens alle zwei Jahre ein schriftlicher Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche Lage der Industriebetriebe, des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe, die soziale Lage der Beschäftigten, die Ergebnisse der nach diesem Gesetz und dem steiermärkischen Industrieförderungsgesetz durchgeführten Förderungen, insbesondere die namentliche Auflistung der geförderten Betriebe sowie die Art und Höhe der Förderungen und der künftigen Erfordernisse, vorzulegen.“ So hätte der Antrag gelautet, so hätte ihn der Landtag beschließen sollen, nur finde ich dafür keine ausreichende Unterstützung. Danke.

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, über die Genehmigung eines Grundstückstausches zwischen der Marktgemeinde Wagna und dem Land Steiermark, betreffend das gemeindeeigene Grundstück Nr. 428/205 der KG. Wagna im Ausmaß von 3940 Quadratmeter gegen ein flächengleiches Areal vom landeseigenen Grundstück Nr. 428/11 der KG. Wagna.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gottlieb: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Seitens der Landesstelle des Roten Kreuzes besteht die Absicht, in Wagna ein neues Bezirksdienststellengebäude zu errichten. Derzeit ist die Dienststelle in Leibnitz sehr unzulänglich in einem Gebäude untergebracht, das nicht den räumlichen Anforderungen entspricht und überdies eine Sanierung nicht rechtfertigt.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ergibt sich besonders im Hinblick auf die in Errichtung begriffene Organisation des Einsatzes von Notarzwagen, die aus Gründen der Kommunikation zwischen einem Spital und dem Roten Kreuz möglichst in unmittelbarer Nähe beim Krankenhaus für die Einsätze bereitstehen sollten.

Vom Roten Kreuz wird die Situierung des neuen Dienststellengebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück als beste Lösung bezeichnet, da durch Schaffung einer neuen Einfahrt an der Südwestseite des Krankenhausareals eine günstige verkehrsmäßige Lage entstehen würde.

Die Marktgemeinde Wagna ist bereit, dieses Grundstück im Ausmaß von 3940 Quadratmeter dem Roten Kreuz für den beabsichtigten Bebauungszweck zu überlassen, wenn ihr als Kompensation ein adäquates Grundstück übereignet wird. Von diesem Grundstück würde das Rote Kreuz rund 2500 Quadratmeter benötigen, die verbleibende Fläche könnte für dringend benötigte Parkplätze für Bedienstete und Besucher des Landeskrankenhauses Wagna verwendet werden.

Sie sehen daraus ein Einvernehmen zwischen dem Roten Kreuz, der Marktgemeinde Wagna und dem Land Steiermark, und ich stelle daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Durchführung eines Grundstückstausches zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Wagna betreffend das gemeindeeigene Grundstück Nr. 428/205, KG. Wagna, im Ausmaß von 3940 Quadratmeter gegen ein flächengleiches Areal vom landeseigenen Grundstück Nr. 428/11, KG. Wagna, wird genehmigt.

Soweit mein Bericht.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. 61220 Lannach, Gerichtsbezirk Stainz, an Herrn Markus Stiegler und dessen Lebensgefährtin Karin Wippel, beide wohnhaft in 8502 Lannach 111.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottlieb: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im Rahmen der „Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien“ wurde im Jahre 1975 die Liegenschaft EZ. 250, KG. Lannach, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Stainz, vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Sozialhilfverband Deutschlandsberg im Verhältnis neun Zehntel Land zu einem Zehntel Sozialhilfverband Deutschlandsberg um den Betrag von 550.000,- Schilling angekauft. Für sofortige Sanierungsmaßnahmen einschließlich Wasserleitungsanschluß wurden im gleichen Verhältnis 129.690,57 Schilling aufgewendet. Zur Bezahlung der Kaufnebenkosten einschließlich Vermittlungsgebühr wurden aus Landesmitteln weitere 70.293,85 Schilling flüssiggestellt.

In diesem Objekt wurde die Familie Johann und Genoveva Marx mit ihren fünf minderjährigen Kindern gegen eine monatliche Benützungsg Gebühr von 1200,- Schilling untergebracht.

Die Familie Marx wurde, um eine Sanierung des Objektes durchführen zu können, anderweitig in der Zwischenzeit wohnversorgt.

Nach Durchführung der vordringlichsten Sanierungsarbeiten beim Wohnhaus Lannach 111 wurde die Familie Markus und Maria Stiegler mit ihren vier minderjährigen Kindern wohnversorgt.

Der Sozialhilfverband Deutschlandsberg ist mit der Vorgangsweise des Verkaufs einverstanden, und ich stelle daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf von neun Zehntel Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 250, KG. 61220 Lannach, Gerichtsbezirk Stainz, an Herrn Markus Stiegler und dessen Lebensgefährtin Karin Wippel um den Betrag von 1.080.000,- Schilling wird genehmigt.

Soweit mein Bericht und Antrag.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens von 800.000,- Schilling zur Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Papstbesuches in Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Anlässlich des Papstbesuches in Österreich sind für die Diözese Graz-Seckau, insbesondere im Bereich des Organisationsaufwandes für das Zusammentreffen in Graz, beträchtliche Kosten angefallen.

Über Ersuchen der Diözese Graz-Seckau soll das Land Steiermark hierfür einen Betrag von 800.000,- Schilling bereitstellen.

Zur Bedeckung der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe von 800.000,- Schilling bei der außerplanmäßigen Voranschlagsstelle 1/012115-7671 „Beitrag an die Diözese Graz-Seckau anlässlich des Papstbesuches“ hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. Juli 1988 beschlossen, zur Gewährleistung der sofortigen Verfügbarkeit dieses Betrages eine entsprechende vorläufige Bindung bei der Investitionsrücklage vorzunehmen. Zur endgültigen Bedeckung dieses Betrages wäre jedoch die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in der Höhe von 800.000,- Schilling erforderlich.

Ich stelle daher den Antrag: Zur Gewährung eines Beitrages an die Diözese Graz-Seckau anlässlich des Papstbesuches wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von 800.000,- Schilling zur Bedeckung der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe aufzunehmen.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Vorweg: Ich habe schon ein gewisses Verständnis für Menschen, die von einem gemeinsamen Gottesdienst in dieser Form, wie er in Gurk stattgefunden hat, ergriffen werden. Ich habe jedoch kein Verständnis, wenn in Zeiten allgemeiner Sparappelle zur Sanierung des Landesbudgets und des Bundesbudgets für ein eintägiges Großereignis fast eine Million Schilling aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit der Erklärung, die relativ dürr ausgefallen ist, daß eben für Organisationsaufwand beträchtliche Kosten angefallen sind, kann ich schon deshalb wenig anfangen, da ja gerade von kirchlicher Seite, und da besonders an die Frauen, immer wieder der Appell nach mehr Verzicht und nach mehr Demut gerichtet wird. Ich bin auch zutiefst unzufrieden mit dieser patriarchalen Kirche, mit dem Papst, und das hängt auch mit der starren Haltung dieser Kirche zu Frauenfragen und mit ihrer undeutlichen Haltung gegenüber Rüstungsfragen zusammen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Die Rede können Sie sich ersparen!“) Auch mit den unschönen Geschäften des Vatikans. Das muß ich hier auch sagen. Sie brauchen nur den letzten „Inlandsreport“ gesehen zu haben. (Abg. Ing. Stoisser: „In welcher Sekte sind Sie?“)

Es gibt auch in der Steiermark sozialpolitisch engagierte Gruppen innerhalb der Kirche, die wesentlich

glaubwürdiger ihr gelebtes Christentum praktizieren. Ich nenne die Selbstbesteuerungsgruppe der „Katholischen Jugend Land“, ich nenne die Arbeitslosenbetreuung der Katholischen Arbeiterjugend, die sich freuen würden, wenn seitens des Landes Steiermark ihre Ansprüche auf Mittel auch so großzügig unterstützt werden würden.

Weil auch viele Menschen innerhalb dieser Kirche, und ich zähle auch Menschen innerhalb der grünalternativen Bewegung zu solchen Christen, ihr christliches Engagement so ernst nehmen, müssen wir uns gegen diese Form eines „pomphaften“ Festes aussprechen und vor allem gegen die Höhe dieser Gelder, die da verwendet worden sind. Ich erlaube mir auch, entgegen der Aufforderung des österreichischen Erzbischofs Groer, der in letzter Zeit immer wieder von Gehorsamkeit spricht, mich gegen diese ungerechtfertigte Mehrausgabe strikt und deutlich auszusprechen. Ich lehne diese Ausgabe ab und zitiere noch am Schluß den Apostel Paulus im Hebräer-Brief, Kapitel 13, Vers 5, wo es dort heißt: „Laßt Euch genügen an dem, was da ist.“ Danke.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kollegin Kammlander hat ihren Auftrag erfüllt; der Applaus von der Zuseherbank, der an sich nicht üblich und gestattet ist, hat ihr das bestätigt.

Der Papstbesuch war sicherlich ein religiöses, gemeinschaftsbildendes und völkerverbindendes Großereignis und hat viele Impulse in drei Länder gegeben, die man zu bewerten nur in der Lage ist, wenn man solche Ereignisse besucht und auch den inneren Wert zu erkennen imstande ist. (Unverständlicher Zwischenruf von Abg. Kammlander.) Moment, lassen Sie mich ausreden! Es waren slowenische, italienische und österreichische Katholiken, die an diesem großen Ereignis teilgenommen haben, und die völkerverbindende, gemeinschaftsbildende und religiöse Wirkung eines solchen Ereignisses (Abg. Erhart: „Auch kroatische Katholiken waren dort!“) steht wohl außer jedem Zweifel. Auch kroatische Katholiken waren da.

Das Gesamtereignis hatte einen Kostenrahmen – und das ist ja auch Ihnen bekannt – oder Sie sollten es wissen – von 6,5 Millionen Schilling. Davon haben die beiden Diözesen, also Gurk und Seckau, Kärnten und Steiermark, je 50 Prozent übernommen, so wie es vereinbart war. Dies vor allem, um unseren italienischen, slowenischen und kroatischen Gästen selbstverständlich keine Kosten anteilig anlasten zu müssen. Dieses Geld war erforderlich für die Aufbauten und notwendigen Absperrungen, für die Beschallungsanlage, für Druckwerke zum Gottesdienst und zur Vorbereitung, für organisatorische Maßnahmen und so weiter. Wie bei solchen Großereignissen selbstverständlich, waren auch die Absicherung des Verkehrs und die Vorsorge für Notfälle erforderlich. Es wurden keine Ersätze von Fahrtkosten gegeben. Aus der Steiermark allein waren zirka 20.000 Steirerinnen und Steirer bei diesem Ereignis anwesend. Ich überlasse es der Beurteilung jener, die aus anderen, möglicherweise durch-

sichtigen Gründen eine solche Teilnahme des Landes Steiermark auch mit einem finanziellen Beitrag kritisieren, das vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Wir haben nicht nur nichts zu verbergen, sondern wir sind stolz auf dieses Großereignis, das seine Wirkung im ganzen Land und darüber hinaus in drei anderssprachigen Nachbarländern gehabt hat, und wir stehen selbstverständlich zu dem Anteil, den das Land Steiermark zu zahlen bereit ist. Ich glaube, man sollte nicht versuchen, anlässlich eines solchen Ereignisses polemische Untertöne und Untergriffe anzubringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 57 der EZ. 2727, KG. Webling, an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West zum Gesamtpreis von 3,115.500 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Hoher Landtag!

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich zur gegenständlichen Vorlage wie folgt berichten:

Es geht hier um den Verkauf des Grundstückes Nr. 57 der EZ. 2727, KG. Webling, an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West zu einem Gesamtpreis von 3,115.500 Schilling. Und zwar hat das Grundstück 4000 Quadratmeter, und der Kaufpreis beträgt pro Quadratmeter 750 Schilling und ist laut Aussage der Liegenschaftsverwaltung angemessen.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Abverkauf des Grundstückes 57, EZ. 2727, KG. Webling, im Ausmaß von 4254 Quadratmeter zu einem Gesamtpreis von 3,115.500 Schilling an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West – die Namen dieser Gemeinschaftsteilnehmer sind im einzelnen angeführt – zu genehmigen.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, betreffend die Forderungsabschreibung per 1,473.133,36 Schilling im Zusammenhang mit dem Bestreben der Firma Gertrude Olbrich im Konkurs, Maschinenbau, 8942 Wörtschach, auf Erfüllung eines Zwangsausgleiches.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 502 betrifft die Forderungsabschreibung in der Höhe von 1,473.000 Schilling im Zusammenhang mit dem Bestreben der Firma Gertrude Olbrich, Maschinenbau, Wörschach, auf Erfüllung eines Zwangsausgleiches. Ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (6. Bericht – Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1987).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es wird berichtet, daß für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 von 123,809.603,02 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt, und zwar:

Ordentlicher Haushalt:

erstens, Bindung von Ausgabenersparungen 29,329.427,38 Schilling,

zweitens, Bindung von Mehreinnahmen 3,069.685,80 Schilling,

drittens, Entnahmen aus zweckbestimmten Rücklagen 66,304.705,75 Schilling,

viertens, Aufnahme einer Inneren Anleihe 25,105.784,09 Schilling, zusammen 123,809.603,02 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 8. Juni 1988 bis 27. September 1988 für den Bereich der gesamten

Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 von insgesamt 112,921.425,58 Schilling unter den gleichen Kautelen wie vorhin ausgegeben wurden, und zwar im ordentlichen Haushalt – ich erspare Ihnen hier die Detailpositionen – von 14,839.307,97 Schilling und im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 98,082.117,61 Schilling, sohin 112,921.425,58 Schilling. Auch diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/6, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Günther Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

In der gegenständlichen Vorlage geht es um die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark. Aus der Vorlage geht hervor, daß budgetäre Vorsorge getroffen wurde, daß ab 1. Jänner 1988 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer, die in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, nach dem anerkannten Dienstpostenplan im Rahmen des Steirischen Musikschulwerkes auch der 12prozentige Anteil nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 einbezogen wird. Ich stelle den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/8, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage EZ. 83/8 der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Tram-

pusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes. Gemäß Paragraph 15 hätte die Landesregierung durch Verordnung regionale Müllbeseitigungspläne erstellen müssen, wobei es aber nach den Durchführungsverordnungen zum Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetz 1974 primär die Aufgabe der Gemeinden gewesen wäre, von sich aus Initiativen und Vorschläge zur regionalen Lösung der Abfallprobleme zu erarbeiten und eine Verordnung nach Paragraph 15 in die Wege zu leiten.

Bereits 1975 wurde für das Bundesland Steiermark ein Müllentsorgungskonzept vorgestellt, in welchem elf Entsorgungsregionen in Aussicht genommen worden waren. Diesem Konzept wurde auch seitens der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung vom 19. Jänner 1976 die Zustimmung gegeben.

In der Zeit von 1974 bis 1986 ist es darüber hinaus auch zur Bildung von 13 Müllverwaltungsgemeinschaften gekommen, die jedoch nur in einem geringen Ausmaß eine eigenständige regionale Entsorgungslösung durchzusetzen instande waren, da sich grundsätzlich an der Verantwortlichkeit der Gemeinden für die Müllentsorgung nichts geändert hat.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß mit Absichtserklärungen für regionale Entsorgungslösungen ohne gesetzliche Grundlage nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Aus diesem Grund wurde seit dem Frühjahr 1985 über eine Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 intensiv verhandelt, was nach fast zweijährigen Beratungen am 24. November 1987 zum Beschluß des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes geführt hat. Das Land Steiermark hat durch Herrn Professor Tabasaran in Stuttgart ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept für das Land Steiermark erstellen lassen. Auf Grund des Konzeptes werden nunmehr geeignete Standortbereiche für die Errichtung von Müllheizkraftwerken vorgeprüft. Darüber hinaus wird über Antrag des Landes an der Erstellung eines zukünftigen Konzeptes für die vier bereits vorhandenen Müll-Klärschlamm-Kompostieranlagen in der Obersteiermark und für das geplante Kompostierwerk der Stadt Graz gearbeitet, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kompostierung biogener Müllbestandteile und den sinnhaften Absatz schadstofffreien Kompostes einer Klärung zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Günther Ofner hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Der Antrag, der heute hier in diesem Hohen Haus behandelt wird, ist ein Jubiläumsantrag. Er wurde am 10. Dezember 1986 in den Landtag eingebracht und ist fast bis auf ein Monat genau zwei Jahre alt geworden. Daß dieser so wichtige Antrag so lange auf sich warten

ließ, wird wohl für die meisten Abgeordneten in diesem Hohen Haus unverständlich bleiben, denn es gibt keinen Punkt in der Vorlage, der einer früheren Behandlung entgegengestanden wäre. Es stellt sich dabei die berechtigte Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wollte man die Vorlage nicht in den Landtag bringen, weil sie dem Referenten beziehungsweise der ÖVP geschadet hätte, oder mißt man dem Müllproblem von seiten der ÖVP keine Bedeutung zu? Oder man konnte über die gestellten Fragen, betreffend Einhaltung der Müllbeseitigungspläne, keine Antwort geben, weil die ÖVP in dieser Angelegenheit säumig ist und – ich sag 's ganz ehrlich – bei diesem Problem versagt hat. Daß die letzte Annahme zutrifft, meine geschätzten Damen und Herren, geht – und das wirst du gelesen haben, lieber Kollege Pörtl – aus der Vorlage eindeutig hervor. Bereits 1974, als das alte Müllbeseitigungsgesetz beschlossen wurde, hätte die Landesregierung nach Paragraph 15 Absatz 4 durch Verordnung regionale Müllbeseitigungspläne für die Steiermark zu erstellen gehabt, wo die Gemeinden beziehungsweise die Bezirke zu Regionen zusammengefaßt werden und ein Entsorgungskonzept erstellt wird. Anstatt dessen wurde im Jahre 1975 von der Landesregierung eine Durchführungsverordnung erlassen, wo es dann Aufgabe der Gemeinden geworden ist, diese Initiative in die Wege zu leiten. So geht es aus der Vorlage hervor.

Die ÖVP hat es damals schon verstanden, die ihr zustehenden Angelegenheiten den schwächeren Partnern, den Gemeinden, zuzuschieben und damit ihr Versagen den Gemeinden anzulasten.

Daß bei dieser Aktion nichts herauskam, ist jedem in der Zwischenzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, klar geworden. Lediglich zwei Verbände, für das obere Ennstal und für den Bezirk Hartberg, konnten geschaffen werden. Obwohl die ÖVP mit ihrem Müllbeseitigungsgesetz 1974 gescheitert ist, hinderte sie das nicht daran, im vorigen Jahr gegen die Warnung und gegen die Stimmen der SPÖ ein neues Müllwirtschaftsgesetz zu beschließen, um wiederum den gleichen Fehler zu begehen und den Gemeinden den „schwarzen Peter“ zuzuschieben. (Abg. Kröll: „Du bist überhaupt nicht informiert. Rede mit deinen Kollegen!“) Sehr, lieber Kröll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Sie haben aus der gegebenen Situation leider – ich sage wirklich „leider“ – nichts dazugelernt. Jetzt müssen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, die Beamten wie Wanderprediger hinaus-schicken, um eben das Schlimmste zu verhüten. (Abg. Kröll: „Ich habe immer gesagt, die Gemeindeberatung ist notwendig. Jetzt paßt es dir nicht!“) Die Gemeinden stecken bis zum Hals im Müll, die Müllberge werden immer höher, und jetzt sollte den Menschen draußen erst das Müllkonzept eingeredet werden. Jetzt, wo der Müllschuh drückt, soll in 15 Stationen eben dieses Konzept und seine Auswirkungen auf die Regionen nahegebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, diese Maßnahme kommt in den meisten Bezirken aber viel zu spät. Gestatten Sie, daß ich mit einem kleinen Beispiel aus unserem Bezirk, aus dem Bezirk Murau, dies näher erkläre: 1980 wurde mit dem Bau der Hygienisierungsanlage in Frojach-Katsch begonnen.

Zuständig für die Planung und Errichtung wäre nach dem Abfallbeseitigungsgesetz 1974 das Land gewesen. Nach der Durchführungsverordnung 1975 wurden es jedoch die Gemeinden. Man wählte über Anraten des Landes und ihrer Experten eine Kompostieranlage. Kostenpunkt zuerst 30 Millionen Schilling, später 50 Millionen Schilling und letztlich abgerechnet mit 83,7 Millionen Schilling.

Sehr rasch stellte man fest, daß die Anlage trotz Betreuung des Landes und Beaufsichtigung um das Doppelte zu groß geraten ist und die entstandenen Kosten für die Bevölkerung des Bezirkes alleine zu hoch sind. Es blieb daher nichts anderes übrig, als Gemeinden, die nicht unserem Bezirk angehören, wie zum Beispiel der Bezirk Lungau, die Umgebungsgemeinden von Leoben und Unzmarkt, einzuladen, ihren Müll in den Bezirk Murau zu liefern. Die Kosten für die Verarbeitung und Rückzahlung wären vom Bezirk allein nicht aufzubringen gewesen. Dazu kommt aber noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auf Grund der großen Müllmengen, die angeliefert wurden, die Anlage nach acht Jahren völlig überfüllt ist und die Deponierung von Restmüll nur mehr für fünf Monate möglich ist. Das heißt, daß der Müllverband raschest neue Deponieflächen an geologisch geeigneten Stellen ausfindig machen muß. Eines ist dabei jetzt schon sicher: Daß sie nicht im Bereich des Standortes zu finden sein werden, da in diesem Bereich ein sehr großes und mächtiges Grundwasservorkommen vorhanden ist.

Zusammenfassend, meine geschätzten Damen und Herren, kann gesagt werden, daß mit viel zu hohen Kosten eine viel zu große Anlage gebaut wurde. In dieser Anlage wird mit viel Aufwand Feinkompost erzeugt, der nicht absetzbar ist, da auch nach der Behandlung Schadstoffe vorhanden sind. Der nicht kompostierfähige Restmüll muß zukünftig wieder viele Kilometer in eine andere Gemeinde beziehungsweise andere Deponie gebracht werden. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet wiederum große finanzielle Aufwendungen. Diese enormen Mehrkosten, die schon unnötigerweise durch den Bau entstanden sind und durch die Verlagerung der Deponie noch entstehen werden, hat die Bevölkerung des Bezirkes zu zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem kleinen Beispiel kann man die verfehlte Müllpolitik der ÖVP ersehen. Wäre man von seiten des Landes den gesetzlichen Aufgaben, Müllbeseitigungspläne zu erstellen, nachgekommen, so wäre der Bevölkerung nicht nur viel Geld, sondern auch viel Ärger für die Gemeinden erspart geblieben. Hätte man vor dem Bau von dieser Wasserrechtsbehörde strenge Maßnahmen gesetzt, wäre die Anlage sicher nicht dort entstanden, wo sie heute steht. Man hätte sich auch das Suchen um eine andere kostenaufwendige Deponiefläche erspart. Daß es einen Mülltourismus von Leoben, vom Lungau und vom Bezirk Judenburg nach Murau gibt, ist auf das eindeutige Versagen des Landes zurückzuführen. Mit diesem Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich aufzeigen, daß eine so wichtige Angelegenheit wie das Müllproblem nicht den Gemeinden zugeschoben werden kann, sondern daß es einfach Aufgabe des Landes ist, vorausschauende und umweltfreundliche Anlagen zu planen, geeignete

Standorte ausfindig zu machen und für die Anlage entsprechend der Größe geeignete Müllverbände zu gründen. Diese Vorgangsweise hätte der SPÖ entsprochen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, haben mit der alleinigen Beschlußfassung des Müllwirtschaftsgesetzes einen falschen, nicht zielführenden Weg gewählt. Sie tragen die alleinige Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Buchberger: „Wir haben schon lange keine Rede gehört, die so weit weg von der Realität war!“)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist sicher ein Problem, das richtig angeschnitten wurde, daß Anträge zwei Jahre brauchen, bis sie wieder im Landtag auftauchen. Aber die Probleme haben wir zum Beispiel bei anderen Dingen ja auch, und daher, glaube ich, müßte man beiden Großfraktionen einmal sagen, daß man hier doch schneller arbeitet, denn auch in der Beamenschaft hat jede Sache in sechs Monaten spätestens erledigt zu werden. Ich glaube, diesen Maßstab könnte man sich sicher bei allen Dingen setzen. Ich möchte aber auch erwähnen, daß andere Anträge, wo praktisch Katastrophen auf uns zukommen, die eine Seuchengefahr bedeuten, eine latente Gefahr, wie zum Beispiel die Tollwut oder die ganze Milbengeschichte mit der Varroa, ebenfalls so lange dauern, daß sich die Seuche exponentiell und rapid weiter fortschreitend auf alle Teile der Steiermark bewegt. Auch bei solchen Gesetzesanträgen wird meiner Meinung nach schon fahrlässig langsam gearbeitet. Wo die Ursache zu suchen ist, ob es eine träge Beamenschaft ist oder weisungsgebundene Beamte, die einfach das so lange liegen lassen, bis es für einen Politiker opportun ist, hier wieder aufzutauchen, ist ein anderes Kapitel. Das ist aber auch ein Kapitel der politischen Beamten, und ich glaube, auch hier müßte man zu gegebenem Anlaß ein gewisses Wörtchen reden. Zur Frage der Abfallbewirtschaftung: Hier möchte ich vielleicht einmal voranstellen, daß für mich das Wort Müll ein Wort aus vergangenen Zeiten ist. Es darf eben keinen Müll, also sozusagen zusammen gemischte Abfälle, geben, und für mich gibt es daher nur ein Abfallbewirtschaftungsgesetz. Es ist aber kein Grund, jetzt hier über verschüttete Milch zu reden, und meiner Meinung nach ist es auf dem pressanten Gebiet nie zu spät, nie zu spät, wenn es um die Probleme der Umwelt geht. Ich habe mir jetzt die verschiedenen Schuldzuweisungen angehört, daß eigentlich seit 1976 regionale Müllentsorgungspläne seitens des Landes hätten durchgeführt werden müssen. Das ist vollkommen richtig. Das ist damals verschlampt worden. Man hat versucht, das politisch an die Gemeinden zu spielen, wobei man gewußt hat, daß nichts herauskommt. Weil man nämlich nur auf ein Pferd gesetzt hat. Das war damals, und man muß das heute ordentlich und gewissenhaft aussprechen: das waren damals die privaten Müllentsorger, die sich heute zu einer der Mafia ähnlichen Lobby gebildet haben. Die Mafia geht soweit, daß, wenn seitens der Beamten des Landes auf Weisung der Staatsanwaltschaft Mülltransporte untersucht werden sollen – stichprobenartig –, daß da

sozusagen die Landespolitiker hier vor Zivilrichtern aufsalutieren sollen. Es ist eben für keinen angenehm, in Ausübung seiner dienstlichen Pflichten vor irgendeinem Richter dann aufzusalutieren, weil man da auch nicht weiß, was da hinten gespielt wird bei den Gerichten. Es ist auch nicht angenehm, gegen Leute wie Eisenberger und andere, die hier mit winkeladvokatischen Zügen und anderen Tricks arbeiten, sich politisch ausheben zu lassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das alles müssen Sie einmal ohne Immunität sagen!“) Zum Beispiel ein Verfechter der Privaten. Es ist immer wieder im richtigen Augenblick der Richtige, der seinen Mund im richtigen Augenblick aufmacht. Ein Verfechter, daß wir heute in der Steiermark dieses Mülldesaster haben, sitzt ja da, der Förderer und Unterstützer der privaten Müllmafia. Jetzt mache ich mir ein bißchen meinen Kragen auf, weil sonst platzt er mir. Der Mann ist verantwortlich, daß wir den Zumbobel in der Schottergrube in Seiersberg haben, weil Ihre Wirtschaftsbundleute, Ihr ÖVP-Gemeinderat, der mit Millionen in der Kreide war, dort statt 5 Schilling pro Quadratmeter halt 500 Schilling bekommen hat. Genau das haben Sie unterstützt. Deshalb sitzen Sie ja nicht heute da oben, sondern da unten, und das ist auch richtig so. (Abg. Kollmann: „Warst du schon beim Cholesterintest? Der schadet deinem Körper nicht!“) Du mußt überhaupt den Mund aufmachen. Was du im Murwald gespielt hast, das spottet ja jeder Beschreibung. Was du dort oben aufgeführt hast, und wie du dort oben argumentiert hast! Du hast ja auch versucht, daß die private Müllmafia weiterkommt unter dem Motto: private Wirtschaft ist alles. Das ist eben nicht so. Abwasser, Wasser und Abfallentsorgung: da muß die öffentliche Hand, sprich die Allgemeinheit, ein gewisses Wort, und zwar ein wesentliches Wort, mitreden. Wie es dann im Detail zur Abfallverwertung von getrennten Stoffen kommt, da bin ich der Ansicht, daß es Privatwirtschaft sein kann; und zwar kann man heute mit Rohstoffen wirtschaftlich sehr lukrativ arbeiten. Denn Rohstoffe sind natürliche Ressourcen, und die werden ohnehin immer schmaler, wie man es so nennen kann. Ich möchte hier schon feststellen, daß das Land mit Hilfe solcher Leute, wie Abgeordneten Dr. Dorfer, seit 1974 kläglich versagt hat. Diese Durchführungsverordnungen an die Gemeinden waren eine Farce. Wie sollen Gemeinden, die kein Geld haben, die sich nicht untereinander koordinieren können, ohne Hilfe des Landes, ohne Planungshilfe, ohne finanzielle Unterstützung durch Steuergelder, wie sollen sie es schaffen? Das heißt, man hat die Gemeindevertreter einmal als Dorfrotteln abgestempelt und in die Müllwüste geschickt. Das ist ein wahres Wort zur rechten Zeit, und keine Gemeinde hat das geschafft. (Beifall bei der SPÖ.)

Die politische Verantwortlichkeit sitzt da in der Mitte. Die Leute machen zwar Pressekonferenzen während der Landtagssitzung, dann regen sie sich auf, daß die Presse da sehr spärlich vertreten ist, und dann wird man noch geschimpft, daß der ganze Landtag eine Nullrunde ist, eine Doppelnulrunde. Ist ja klar, wenn nicht ordentlich berichtet wird. Daher ist das auch abzustellen, und die Verantwortlichkeit liegt eben leider da. Der Landeshauptmann ist jetzt nicht da, ich hätte es ihm gerne gesagt. Aber das, was jetzt geschieht, das ist absolut positiv. Das neue Abfallbewirtschaftungsgesetz – ich sage immer Abfall-

bewirtschaftungsgesetz – ich bringe das Wort Müll nicht heraus. Müll ist für mich ein Dreck, der vermischt ist mit Plastik, mit Dreck, mit allem. Das kann kein Techniker, kein Mensch auf Erden kann das trennen, auch nicht der liebe Gott. Das geht nicht. Sondern das Gesetz läuft meiner Meinung nach jetzt vollkommen richtig. Die Abfallbewirtschaftung sagt: verschiedene Verantwortlichkeiten. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Abfall so getrennt über die Gemeindegrenze zu geben, daß er wiederverwertet werden kann, und das sagt das Gesetz klar aus, und deswegen haben wir uns auch als grünes Feigenblatt hergegeben. Bei uns ist im Gesetz auch nicht alles so, wie wir es wollten, aber allein dieser Grundsatz, die Trennung vor Ort, war für uns ein wesentlicher Schritt nach vorne.

Das Zweite ist das Wasserrechtsgesetz. Ein Bundesgesetz sieht schon lange vor, wie man mit dem Abfall umzugehen hat. Selbstverständlich sieht das Wasserrechtsgesetz vor die Gründung von Verbänden, denn alle Interessen, die über Gemeindegrenzen hinweggehen, müssen in Form von Körperschaften öffentlichen Rechts, sprich Müllverbände, sprich Abwasserverbände, sprich Trinkwasserverbände, gelöst werden im Sinne des Trink- und Grundwasserschutzes. Deswegen haben wir ein Wasserrechtsgesetz. Daher ist auch diese Richtung zur Gründung von Verbänden vollkommen richtig.

Wir haben ja auch für die Abwasserentsorgung Verbände; wir haben den Verband Gleisdorf, wir haben den Verband, wo der Abgeordnete Harmsdorf sitzt, Felzbach unten, und auch in dieser Richtung muß man regional die Abfallbewirtschaftung angehen.

Was mich immer wieder stört, ist, daß das wesentliche Steuerungselement der öffentlichen Hand, sprich der Allgemeinheit, für die Lösung der Probleme, die einmal im öffentlichen Interesse auftauchen, bisher einfach nicht gehandhabt wird: Wir haben ein Wasserbautenförderungsgesetz, ein Gesetz, das vorsieht, daß das Land zu zahlen hat, der Bund zu zahlen hat, und dieses Gesetz ist praktisch einzusetzen. Dieses Gesetz sieht vor, daß die Planung bereits begutachtet wird, gemeinsam läuft mit den zuständigen Fachstellen des Landes. Dieses Gesetz sieht vor, daß ich die Förderung nur bekomme, wenn nach dem letzten Stand der technischen Entwicklung geplant wird, und die Förderung wird nur ausgesprochen, wenn auch der Behörde, sprich der Allgemeinheit, die jederzeitige Kontrollmöglichkeit und die Änderung des Bescheides, wenn es eben im Sinne des Grundwasserschutzes notwendig ist, auch eingeräumt wird. Ich kann nicht sagen, meine politische Verantwortlichkeit, weil ich mich halt zum freien Wirtschaftssystem bekenne, wie der Herr dort, das sollen jetzt alles die Privaten machen, und dann entstehen (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist viel besser!“) mitten in den schönsten steirischen Wäldern die sogenannten Konsum- und Wegwerfpyramiden, sprich Abfallhäufen, die in die Wälder geschüttet werden: Das ist im Halbenrainer Wald unten, das ist im Murwald, das ist im Kaiserwald, und da bin ich ja unserer fachpolitischen Intelligenz dankbar, daß man eindeutig sagt: „Die Gesamtdeponie hat ein Ende gefunden!“ Allein der Schritt ist der zweite, daß wir gesagt haben: „Dieses Gesetz ist zu unterstützen.“

Abfall läßt sich verschiedenst bewirtschaften, und vor allem läßt sich auch für Monorestdeponien, die

wesentlich ungefährlicher sind, mit finanziellen Mitteln, mit wesentlich erhöhtem Aufwand, als er heute betrieben wird, eine wesentlich bessere Sicherheit schaffen. Und für mich, bitte, ist eine Deponie nicht sicher, wo es heißt: „Da unten ist ein halber Meter Lehm,“ wo man weiß, daß das durch die chemisch-aggressiven Deponiesickerwässer undicht wie Sand wird, sondern ich muß vom Sicherheitsbegriff her sagen, daß wir überall Sicherheiten haben, in der Bautechnik eine dreifache Sicherheit, und ich muß daher solche Altlasten, sprich Monodeponien, auch in 100 Jahren, auch in 500 Jahren, bitte, mit Sicherheit jederzeit sanieren können. Das verlangt sozusagen die technische Verantwortlichkeit unseren Nachkommen, unseren Generationen, gegenüber, denn diese Altlasten sind alle Zeitbomben, wobei immer nur die Spitzen herauschauen. Und über die Spitzen wird dann kurz in Tageszeitungen berichtet, dann verschwindet es wieder, dann ist es ein alter Hut von gestern. Wir haben südlich von Graz 60 Altlasten, die permanent und kontinuierlich das Grundwasserfeld von Graz und von Leibnitz vergiften, und zwar soweit vergiften, daß man das Wasser – das ist nicht nur die Landwirtschaft in Leibnitz, sondern auch die alten Schotterdeponien – da unten nicht mehr trinken kann und daß man praktisch nicht mehr weiß, wie man die Leute unten, vor allem die Kinder, die Risikogruppen, mit Trinkwasser versorgt. Der Weg zur Mineralwasserflasche, wie es das erste Mal bereits vor zehn Jahren im Krankenhaus Wagna geschehen ist, ist sicher auch kein Weg, denn Mineralwässer sind für Kinder auch nicht so gesund, wie es dargestellt wird.

Grundsätzlich appelliere ich noch einmal jetzt hier im Landtag: Dieses „Müllbewirtschaftungsgesetz“, für uns Abfallbewirtschaftungsgesetz, ist, was die Grundsätze betrifft, gut. Und ich glaube, daß man auch seitens der sozialistischen Fraktion hier einmal nachstoßen sollte und sagen sollte: „Gut, jetzt springen wir einmal über unseren Schatten. Wir sind zwar politisch ausgetrickst worden“ – das weiß eh die ganze „steirische Breite“ –, „aber wir wollen gemeinsam die Probleme lösen.“

Daher muß ich dem Abgeordneten Ofner, glaube ich, sagen: Es ist für uns nie zu spät!

Es geht hier jetzt um die grundsätzliche Forderung auch an den Bund, und da möchte ich eben die Großparteien ersuchen, einmal bei ihren Ministern vorzusprechen, vor allem beim sogenannten Aushängeschild für die „steirische Breite“, beim Minister Dipl.-Ing. Riegler, und auch bei anderen Ministern von der roten Fraktion, daß eben bei Planungen von Abfallbewirtschaftungsmöglichkeiten bis zu Monodeponien die öffentlichen Mittel sowohl in der Vorplanung, in der Detailplanung, in der grundsätzlichen Planung vor allem, bis zur Überwachung eingesetzt werden. Und ich sehe heute nicht mehr ein, daß Regulierungen – schauen Sie sich das einmal in Andritz an: Im Zuge des Straßenbaues ist der wunderschöne Schöcklbach im Landschaftsschutzgebiet wieder derart ruiniert worden, und zwar mit 100 Prozent Landesmitteln zu Tode reguliert worden, daß ich nicht mehr einsehe, daß es hier nicht zu einer Umschichtung kommt. Ende mit diesen Meliorationen! Ein paar feuchte Wiesen brauchen wir, denn ich muß Ihnen sagen, ohne feuchte Wiesen wird auch langsam die Bevölkerung in der

Steiermark zurückgehen, weil es halt so ist, daß es ohne Mücken keine Frösche gibt, ohne Frösche keinen Storch gibt und ohne Storch – das wissen Sie ja. Das heißt, wir müssen versuchen, ökologische Zellen zu erhalten. Daher ist es ein Wahnsinn, wenn heute jeder Landwirt, wo Überproduktion herrscht, wo man von Sozialflächen und von Sozialbrache spricht, saure Wiesen mit Hunderten Millionen Schilling reguliert, kanalisiert, „melioriert“. Das ist vorbei, bitte! Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei uns in Weinitzen hat die Frau des Obmannes des Landesfischereiverbandes für die Regulierung eines Baches 400.000,- Schilling bekommen. (Abg. Kammlander: „Bitte zum Tagesordnungspunkt!“) Das darf doch nicht wahr sein, daß die letzten Rückzugsgebiete auch für die Feldhasen und für die Fasanen zerstört und vernichtet werden! Ich appelliere an den Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, endlich einmal mit diesem Unfug Schluß zu machen; von den Regulierungen und Kanalisierungen gar nicht zu sprechen, da versucht man, mehr rückzuhalten. Das geht ein bißchen in eine bessere Richtung.

Was dann noch abschließend kurz zu sagen ist: Bitte, keine gegenseitigen Beschuldigungen da im Landtag. Ich weiß, daß vieles Politik ist, ich kenne das von der Gemeinderatspolitik: Man kommt mit einem Antrag, der geht in eine Schublade, und der andere nimmt ihn dann ein Jahr später und verkauft ihn dann als seinen Antrag. Uns solls recht sein. Uns ist alles recht, und wir sind gerne das Feigenblatt, wir sind gerne die nützlichen Idioten, wenn es um langfristige Überlebensprobleme geht.

Und eines noch zum Schluß: Der Weg mit den privaten Mülleuten, mit der privaten Müllmafia – ich werde das auch in der Öffentlichkeit woanders sagen, denn es geht einfach nicht, daß man sich nicht an Bescheide hält, daß man sich nicht an Forstbescheide hält. Den Wunsch werde ich gerne dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer einmal erfüllen, damit er mich dann im Immunitäts-Ausschuß hat, weil der Eisenberger (Abg. Dr. Dorfer: „Ein Mafiosi sind Sie!“) geht ja wegen jedem steirischen „Schoaß“ klagen – jetzt krieg ich wieder eine Ermahnung von der Frau Präsidentin. Hier versucht man ja nur, mit Winkeladvokatie Leute, die politisch tätig sind, ob es jetzt der Bürgermeister Rohr in Fohnsdorf ist oder der in Wundschuh oder Halbenrain, politisch fertig zu machen und versucht, über gewisse Wege – das Zeichen kennen Sie, das brauche ich nicht zu sagen –, zum Beispiel der eine oben in Fohnsdorf hat nebenbei ein Realitätenbüro gehabt, den spannt man natürlich ein. Die Müllmafia macht das so und sagt: „Herr Stadtamtsdirektor, Sie haben ein Realitätenbüro“ – das sage ich auch ohne Schutz der Immunität, ich sage Ihnen –, „suchen Sie uns einen Grund.“ Der sucht einen Grund im Murwald, und dann läuft natürlich alles. (Abg. Dr. Dorfer: „Schreiben Sie das in der Zeitung, dann glaube ich es Ihnen. Das sind gemeinste Unterstellungen!“) So läuft das! Der Dr. Knittel aus Fohnsdorf hat das genauso gemacht. Heute läuft sein Büro – der Herr Abgeordnete Dorfer geht, das ist ein gutes Zeichen –, das Realitätenbüro, auf seine Frau. Ist ja klar, das nächste Mal macht man es halt cleverer, daß man nicht wo hängenbleibt. Aber die Leute wissen das, und daher ist der privaten Müllmafia – ich rede jetzt zur Sache – (Präsident Zdarsky: „Herr Abgeordneter, ich

möchte Sie nur kurz unterbrechen. Wenn ich könnte, würde ich Ihnen jetzt eine gelbe Karte zeigen!") Sie können mir auch die grüne Karte zeigen, die wäre mir noch lieber.

Daher ist in der Steiermark den privaten Mülleuten – wenn Sie das Wort „Müllmafia“ nicht vertragen, es ist aber leider in Amerika so gang und gäbe, es ist auch dort eine Lobby entstanden, die eine mafiaähnliche Struktur erreicht hat –, diesem freien Kapitalismus, daß man sozusagen mit der Sorge, mit den Problemen der Öffentlichkeit vor allem politische Instanzen unter Druck setzt, genau dem ist ein Ende zu bereiten. (Auf der Zuschauertribüne Gerassel, Pfeifen, Flugblätter werden geworfen.) Das gilt sicher nicht mir, weil ich die Leute nicht herbestellt habe. Das sind nicht Leute aus dem Murwald, besorgte Eltern, die um ihr Grundwasser zittern.

Es ist eine klare Richtung einzuhalten, und daher ist dieses Abfallbewirtschaftungsgesetz grundsätzlich in Ordnung. Ich lasse mich jetzt auch nicht aus der Ruhe bringen, und auch nicht von Ihnen, Frau Präsident. Ich werde jetzt ein paar Dinge noch einmal verlangen, und zwar das Wesentlichste: die Forderung des Einsatzes des Wasserbautenförderungsgesetzes, sprich öffentliche Mittel zur Erlösung der Abfallprobleme, um diese ganze Problematik in den Griff zu bekommen. Die Anregung des Herrn Abgeordneten Ofner, nämlich, daß die rein parteipolitischen Instanzen versagt haben, möchte ich voll unterstreichen, und daher ist es wichtiger denn je, daß die Fachpolitik, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, hier in den Landtag einkehrt und daß diese Müllverbände, die sicher nicht leicht zu gründen sind, weil auch dort politisch kleinkarierte Interessen Vorrang haben, und vor allem die Standortfrage unterstützt wird. Es ist einfach wichtig, daß man den technischen Umweltschutz hier einsetzt und nicht sagt: Müllproblem hat nur mit dem Standort zu tun, das heißt, ich brauche mir nur einen Lehm zu suchen, und ich kann den Dreck hinkippen, sondern es ist ein hochbrisantes technisches Problem. Es sind meiner Meinung nach technische Deponien das wichtigste, wobei eben eine Sicherheit bestehen muß, daß ich mit dreifacher Sicherheit auch noch in Generationen diese Deponien – Altlastmonodeponien – sanieren kann, und in dieser Richtung, glaube ich, daß das Gesetz eine Tendenz zeigt. Wenn es gelingt, auch noch die Menschen von diesem Gesetz zu überzeugen und organisatorisch die Leute zu beraten und hier durch Müllberater in den Gemeinden die Leute noch zu einer Abfalltrennung anzuregen, dann glaube ich, daß wir kurz oder lang auf den Weg hinkommen, daß jede Gemeinde sich nicht nach dem Florianiprinzip sagt, aus den Augen, aus dem Sinn, wo der Dreck landet, interessiert uns nicht, sondern daß sie mitbeteiligt, mitverantwortlich ist an der ganzen Frage der Entsorgung, und ich glaube einfach, daß man hier pädagogisch geschulte Leute vermehrt einsetzen muß. Es gibt so und so viele Leute, die im Lehrberuf ausgebildet sind, und mit denen wäre mit dem Modell 8000 oder mit anderen Modellen und mit Mitteln der Öffentlichkeit, sprich der Gemeinden, eine Müllberatung zu installieren. Ich verweise noch einmal darauf, was in der Stadtgemeinde Graz gemacht wird für eine Großstadt – Graz ist für mich an und für sich nur eine Mittelstadt; nur vier Müllberater mit einem Stunden-

lohn von 63 Schilling, die nicht einmal angestellt sind, die nicht einmal versichert sind, die keine Sozialversicherung haben, die sozusagen nicht einmal einen Urlaubsanspruch haben; das ist Ausnützung der sozial Schwachen. Ich glaube, daß man noch einmal statt dieser 56 Bezirksvorsteher in Graz als parteipolitische Abhängsel sofort und ad hoc mit den gleichen Verträgen 56 Abfallberater installieren muß, und diese politische Forderung werden wir in Graz stärker und vehementer denn je fordern. Danke.

Präsident Zdarsky: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Schwab das Wort erteile, bitte ich um mehr Aufmerksamkeit. Der Herr Abgeordnete Schwab hat nun das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin ein bißchen erschüttert über gewisse Vorgänge im Haus, weil wir uns, glaube ich, auch die Frage stellen sollten, wo enden gewisse Dinge, und wenn man als Ordner immer wieder den gleichen Zirkus mitmacht, dann fange ich wirklich zu überlegen an, in welche Richtung das in Zukunft gehen soll. Zum Kollegen Ofner ein paar Sätze. Ich bin eigentlich ein bißchen davon betroffen, daß du, Kollege Günther Ofner, als Praktiker, der ja die Dinge wissen müßte und wahrscheinlich auch weiß, über Sachen redest, die in Wahrheit wirklich – bitte ich meine das nicht böse – Schnee von gestern sind. (Abg. Günther Ofner: „Lieber Kollege, dann bist du leider nicht informiert. Weil ich darüber Bescheid weiß, war es mir eine wichtige Sache, das zu sagen. Ich habe gesagt, wie es im Bezirk Murau aussieht, und da brennt es!“) Ich kenne die Problematik bei euch in Frojach, ich kenne die Problematik auch bei uns in Aich-Assach. Das sind dieselben Anlagen mit unterschiedlicher Größenordnung. Wir haben uns oft über die Dinge unterhalten. Ich möchte ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Gesagten machen. Es ist derzeit der zweite Entwurf zum Müllwirtschaftskonzept ausgearbeitet, und ich möchte mit aller Entschiedenheit feststellen, daß es eine ganz gründliche, gediegene und sehr ernste Programmarbeit ist, die wir hier zu machen haben und auch weiter machen werden. Eine sehr ernste Programmarbeit unter Einbeziehung aller Beteiligten, nämlich von uns allen, weil ein jeder Abfall oder Müll produziert. Das Florianiprinzip bringt uns in keiner Weise nur einen Schritt weiter. Zum Vorgang: Man sollte es noch einmal deutlich sagen. Was ist die Philosophie der Müllwirtschaft und der Müllbewirtschaftung, der Abfallbewirtschaftung in der Steiermark? In der Vergangenheit ist es sicher darum gegangen, den Müll sozusagen „geordnet zu entsorgen“. Diese Aufgaben hat das Gesetz vom Jahre 1974 weitgehend erfüllt. Heute geht es darum, und es sagt schon der Gesetzestitel über den geänderten Anspruch des Gesetzes Entsprechendes aus: Entsorgen allein genügt nicht mehr. Der Abfall muß bewirtschaftet werden, das sage ich ganz bewußt, um einer ökologisch und sozial verträglichen Lösung näherzukommen. Oberstes Gebot – wir trommeln das immer wieder – sind die Müllvermeidung und die Müllverringerung. Das Müllaufkommen soll so gering als möglich gehalten werden, damit Rohstoff- und Energiereserven ganz entscheidend geschont werden, Umweltbeeinträchtigung-

gen vermieden werden können und Deponievolumen gespart wird. Zweiter Hauptpunkt ist die Müllverwertung, also die Rückführung des Mülls in die Stoffkreisläufe. Das soll nach vorangegangener getrennter Sammlung und Sortierung, durch Wiederverwertung, Weiterverarbeitung und Rückgewinnung von Altstoffen geschehen, und erst die verbleibenden brennbaren Teile sollen, so wird jetzt zumindest überlegt, einer thermischen Verwertung und damit auch in weiterer Folge der Energiegewinnung zugeführt werden. Erst wenn durch alle vorangegangenen Maßnahmen noch Restmüll verbleibt, wird in Zukunft die Lagerung in einer geordneten Deponie erfolgen. Bitte auch wichtig: Wir haben ganz bewußt den Schritt der Regionalisierung gesetzt, weil es gar nichts bringt, den Ball hin- und herzuschleppen und über Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeit zu streiten!

Das heißt, die Einbeziehung aller Betroffenen und ihre Qualifizierung als Beteiligte in der Durchsetzung von Problemlösungsstrategien, auch in Sachen Müllvermeidung. Es steht dafür auch die Idee und die Absicht, Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen, nämlich in der Region. Und was ganz entscheidend ist: Die Bürger der Region sollen damit angesprochen werden, also wir alle, Bestrebungen zu setzen, gemeinsam mit den Fachleuten und Experten, mit den politisch Verantwortlichen des Landes, für ihre Deponie sozusagen ein Höchstmaß an Sicherheit und Kontrolle durchzuführen und durchzusetzen.

Und ich möchte zum Abschluß auch eines festhalten, meine Damen und Herren, in der ganzen Ernsthaftigkeit der Problematik: Wir haben ein Riesenproblem in Zukunft zu lösen, weil wir gleichzeitig korrigieren und vermeiden müssen. In Wahrheit – und das sollen wir, glaube ich, auch einmal offen sagen – sind wir Gejagte von Problemen, die zum Teil in einer Fehleinschätzung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten entstanden sind. Da braucht man gar nichts zu beschönigen.

Bei der Standortsuche – das sage ich auch ganz offen – wird entscheidend sein, ob wir das, was letztlich aus dem Konflikt heraus ausgearbeitet wird, auf eine tragfähige Grundlage bringen.

Nur als Beispiel möchte ich die Problematik mit der Abwasserfrage anführen – es hängt ja alles zusammen: Wir lösen ein Problem mit dem Einsammeln, mit der Klärung, und wir schaffen zwei neue Probleme mit dem Klärschlamm, weil es zwei Möglichkeiten gibt, entweder über den Boden oder über die Luft weiter zu entsorgen. Also mit der Sammlung und mit der Klärung allein ist es nicht gelöst.

Und ich möchte zum Schluß im Zusammenhang mit der Gesamtproblematik auch eine Frage an die Industrie richten. Dies betrifft letztlich uns alle als Konsumenten, weil es darum geht, welche Grundstoffe wir einsetzen. Das ist bisher sicher weitgehend unterschätzt worden. Das heißt, daß wir in Zukunft sehr darauf achten sollen, nur Stoffe und Produkte in den Kreislauf zu bringen, die in den Kreislauf passen, das heißt, daß wir die ganze Problematik der Müll-, der Abfallbewirtschaftung auch so sehen sollten, daß es eine große Herausforderung für alle Verantwortungsträger, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger ist und im Grunde genommen eine völlig neue Dimension

der gesamten Gesellschaftspolitik darstellt. Das wollte ich zum gesamten Bereich angemerkt haben. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte doch auf einige Beiträge kurz zurückkommen, weil manches eine Antwort erfordert und nichts im Raum stehen bleiben soll. Ich bin durchaus dankbar, wenn das Thema „Müll“, das natürlich eines der großen Probleme des Landes ist, diskutiert wird. Es wäre eigentlich traurig, wenn es nicht so wäre.

Kollege Ofner, Sie haben eine sehr kritische Anmerkung zur langen Erledigungszeit Ihres Antrages gemacht. Ich sage ganz offen: Ich habe Verständnis für die Kritik, möchte aber eines ganz klar sagen: Es hat keine Weisung gegeben, daß dieser Antrag nicht erledigt werden darf oder liegenbleiben muß. Ich kann nur eines sagen: Unsere Herren, die in der Fachabteilung III c dafür zuständig sind, arbeiten seit Monaten Tag und Nacht an der Front, und ich habe auch durchaus Verständnis dafür, daß angesichts ihres Einsatzes dieser Antrag dadurch liegengeblieben ist. Aber ich werde mich bemühen, in Zukunft das Tempo zu beschleunigen, weil ein Abgeordneter natürlich das Recht hat, auf seinen Antrag auch eine Erledigung zu bekommen.

Ein bißchen gewundert habe ich mich freilich über Ihre eher abschätzige Bemerkung, daß nunmer das Müllkonzept den Leuten eingeredet werden soll. Wir wollen es ihnen nicht einreden, sondern mit den Menschen diskutieren, und zwar mit möglichst vielen Menschen im ganzen Land. Dazu bekenne ich mich. Wir wissen ganz genau, daß die Philosophie, die diesem Müllwirtschaftsgesetz zugrunde liegt – an der obersten Spitze die Vermeidung –, nur lösbar ist, wenn man einerseits, was Hubert Schwab vorhin gesagt hat, einmal von der Industrie und von der Wirtschaft her gewisse Müllprobleme gar nicht ins Haus geliefert bekommt. Andererseits müssen unsere Bürger aber auch mitmachen. Es gibt ein paar sehr positive Beispiele für dieses Mitmachen; ich nenne das Beispiel Milchflasche: Für mich ist das eine wirkliche Ermutigung, daß unsere Konsumenten sehr mündig geworden sind und sehr umweltbewußt denken. Niemand von uns hätte auch nur im Traum eine Prognose gewagt, daß 50 Prozent der Trinkmilch bereits innerhalb kürzester Zeit in Flaschen gekauft werden – ein sehr positives und wichtiges Signal.

Und ein zweites Beispiel: Wir haben kürzlich in einer Gemeinde ein Modell vom Bürgermeister vorgestellt bekommen im Hinblick auf Müllvermeidung, wo es gelungen ist, bis zu 60 Prozent des Hausmülls zu reduzieren. (Beifall bei der VGÖ/AL.) Meine Damen und Herren, dort geht der Weg, und an dieser Reduzierung kann man nicht vorbeigehen. Daher werden wir selbstverständlich mit aller Intensität – ich sage das noch einmal – mit den Bürgern reden. Ich lasse mir gerne vorwerfen, daß wir hier zuviel mit den Leuten reden, weil ich nur über diesen Weg eine Chance sehe, alle diese Probleme zu lösen.

Zur Zeit laufen Diskussionen in allen steirischen Regionen zum Müllwirtschaftskonzept, und ich kann nur sagen: sehr positiv, sehr großes Interesse. Wir werden dieses Konzept, wenn es zu Ende diskutiert ist, natürlich beschließen und damit auch die Rahmenbedingungen festlegen.

Was das von Ihnen angeschnittene Thema „Murau“ betrifft, kann ich sagen: Es ist schade, es war heute der Obmann des Müllwirtschaftsverbandes Judenburg hier, der sich sehr engagiert mit den Bürgermeister um Lösungen bemüht. Ich sehe das Thema in einem größeren Zusammenhang: Ich glaube, daß die Bezirke der Obersteiermark, Murau, Judenburg, Knittelfeld und wahrscheinlich auch Leoben, überregional kooperieren sollten, und zwar insoweit, als wir einerseits die Kompostieranlage dort haben, die zur Zeit angefüllt ist, andererseits Gott sei Dank auch von der Region her Überlegungen in Richtung thermischer Verwertung des anfallenden Mülls angestellt werden. Auch hier kann ich nur sagen, daß wir nicht zugewartet haben, bis uns das Thema über den Kopf wächst. Ich habe im Anhang zur Studie Tabasaran eine weitere Arbeit in Auftrag gegeben, die prüfen soll, wie weit die vier steirischen Kompostwerke umgerüstet werden sollen, weil es unbestritten ist – und Sie haben es auch angeschnitten –, daß da und dort der derzeit produzierte Müllkompost nicht anbringbar ist. Die Vorschläge, die in unserem Konzept enthalten sind, gehen eigentlich in die Richtung Biokompost. Das heißt, einen Kompost zu produzieren, der von vornherein die Schadstofffrachten gar nicht mehr in sich hat und der dann, wenn wir uns auf die biogenen Komponenten abstützen können, auch wiederum ein vollwertiger Kompost ist, der anbringbar ist.

Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben auch die Stadt Graz miteinbezogen, so daß wir dann zu prüfen haben werden, ob wir nicht tatsächlich umrüsten, eines, mehrere oder alle diese Kompostwerke in Richtung Biokompost. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, für die Obersteiermark ein integriertes System zustande zu bringen, das alle diese Komponenten in einer Kooperation berücksichtigt. Ich glaube, damit habe ich Ihnen auch eine Antwort darauf gegeben, was derzeit im Gang ist. Dem Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber kann ich nur recht geben, daß die Volldeponee passé ist. Die ist auch gar nicht mehr vorgesehen in unserem Müllwirtschaftsgesetz. Wir werden zwar in der Übergangsphase nicht darauf verzichten können, und wir werden die Restedeponee auch in Zukunft benötigen, aber sie wird einen anderen Stellenwert haben. Er ist nicht da, dann müßte ich seine Fragen gar nicht beantworten und werde es mir auch ersparen.

Zum Kollegen Schwab möchte ich abschließend sagen, ich glaube, das ist die Schlüsselfrage in der gesamten Umweltpolitik. Wir stehen heute immer noch in der Reparaturphase, da wir die Schäden, die wir zum Teil mit unserer Technik und unserem Tun selbst angerichtet haben, reparieren. Wir müssen den nächsten Schritt zur Vorsorgepolitik gehen, das ist sehr schwierig und mühsam. Konkret heißt das, daß wir auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eigentlich so vorgeben sollten – das kann das Land nicht, das ist nur möglich mit einer umfassenden Bundespolitik, aber auch nicht nur national allein –, daß bereits bei der Überlegung oder der Planung eines

Produktes auch die Frage der Umweltverträglichkeit und der Entsorgung mitbedacht werden muß. Dann werden wir uns mit manchen Unsinnigkeiten, mit denen wir uns heute herumschlagen müssen, nicht mehr konfrontiert sehen. Insgesamt betrachtet kann ich nur sagen: Ich hoffe, daß es gelingt, etwa auch das Müllvermeidungsgesetz auf Bundesebene bald zum Tragen zu bringen, weil wir sonst zweifellos die Möglichkeiten, die unser Landesgesetz vorsieht, einsetzen, wenn der Bund auf dem Gebiet der Müllvermeidung nicht zu den entsprechenden Beschlüssen kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoký: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 17 wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aural, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buchgeiseldorf, Schölböing, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelastung zu tragen haben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu dieser Regierungsvorlage, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der Südauto- bahn A 2, kann auszugsweise aus dem Bericht der Landesregierung mitgeteilt werden, daß bisher in den Bereichen Raaba, Hart bei Graz, Laßnitzhöhe, Aural, Laßnitztal, Ungerdorf und Gleisdorf mit der Realisierung von rund 14 Kilometer straßenseitigen Schutzmaßnahmen und einem Kostenaufwand von rund 57 Millionen Schilling begonnen wurde. Für die Abschnitte Raaba Süd, Vasoldsberg, Nestelbach, Laßnitztal II, Ilz, Aschau, Mutzenfeld, Obergroßau, Frösau, Sebersdorf, Buchgeiseldorf und Schölböing wurden die erforderlichen Untersuchungen und Planungen seitens der Bundesstraßenverwaltung Steiermark bereits abgeschlossen und dem zuständigen Bundesministerium vorgelegt. Die Realisierung dieser beantragten rund 14,5 Kilometer langen Schutzmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von rund 46 Millionen Schilling wird daher erst nach Zustimmung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu den Projekten sowie nach Maßgabe der finanziellen Mittel in Aussicht gestellt. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoký: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Zur Vorlage steht der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Abkommen der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters. Es gab einen Vertrag aus dem Jahre 1985, und es war notwendig, daß dieser Vertrag abgeändert wurde aus verschiedenen wirtschaftlichen und zeitgegebenen Bedingungen.

Erstens, die Entwicklung der Pensionszuschüsse für das Grazer Philharmonische Orchester seit Abschluß des Übereinkommens ist notwendig geworden. Änderung des Paragraphen 19 des Übereinkommens hinsichtlich der Tarife.

Zweitens: Berücksichtigung der automatischen Gehaltsvorrückungen (Biennalsprünge) im Übereinkommen.

Drittens: Abdeckung des bis 31. August 1990 anfallenden unbedeckten Abganges der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

Viertens: Abfertigungen für das darstellende Personal.

Fünftens: Bundessubvention für die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester.

Dann gibt es eine Vertragsergänzung: Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz vom 16. April 1985, das mit 1. Jänner 1989 abgeändert wird. Ich bitte, daß dieses wohlüberlegte Abkommen und diese Vorlage zur Kenntnis genommen und angenommen wird.

Präsident Dr. Kalnoky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 20 und 21. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach,

erteile ich dem Berichtersteller, Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer, das Wort.

Abg. Kohlhammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird ausgeführt, daß derzeit ein Projekt für die Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse im Bereich der Schulsiedlung, die vom sogenannten Siedlungsbach durchflossen wird, ausgearbeitet wird.

Mit der Projektfertigstellung für dieses Vorhaben ist demnächst zu rechnen. Anschließend ist durch die Gemeinde Lannach die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen. Nach deren Vorliegen wird die Genehmigung der Fördermittel von Bund und Land durch die hierfür zuständige Fachabteilung IIIa beantragt und die Aufnahme des Vorhabens ins Bauprogramm angestrebt werden. Voraussichtlich kann 1989 mit dem Bau begonnen werden.

Weiters wird ausgeführt, daß auch das Projekt Breitenbach projektiert wird, sobald die Gemeinde dies beantragt.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach,

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kohlhammer: Die Vorlage gibt einen Überblick über den Stand der administrativen Arbeiten für die Errichtung von Schutzbauten im Bereich des Stainzbaches und der Laßnitz. Insgesamt sind elf Schutzbauten vorgesehen, die zusammen einen Stauraum beziehungsweise Speicherraum von rund 2,5 Millionen Kubikmeter Inhalt haben und wesentlich zur Dämpfung der Hochwasserabflußspitzen beitragen werden. Eine eigene Abflußstudie ist in Ausarbeitung und soll noch mitberücksichtigt werden. Mit den Baumaßnahmen soll 1989 begonnen werden.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich gehe zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach, ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zu diesem wiederholt eingebrachten Antrag berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß gemäß Paragraph 8 Absatz 1 des Tierseuchengesetzes für der Gattung der Wiederkäuer, Einhufer und Schweine angehörige Haustiere Tierpässe beizubringen sind, wenn die Tiere die angeführten Erfordernisse erbringen.

Die Novelle der Durchführungsverordnung zu Paragraph 8 des Tierseuchengesetzes hat bei Stechvieh, wenn es sich um die Abfuhr solcher Tiere zur Schlachtung in nahegelegene Gemeinden handelt, die Erleichterung gebracht, daß von der Beibringung von Tierpässen abgesehen wird, sofern nicht aus veterinärpolizeilichen Gründen die Beibringung angeordnet wird.

Für die Schlachttiere ist jedoch keine Erleichterung vorgesehen.

Es heißt dann weiter auszugsweise in dieser Vorlage:

„Mit Schreiben vom 27. Juli 1987 ist die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst herangetreten, entsprechende Maßnahmen zur Abschaffung der Viehpaßverpflichtung bei Viehtransporten einzuleiten. Hierzu hat nunmehr der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst mit Schreiben vom 15. Juni 1988 folgendes mitgeteilt:

Im Entwurf einer Tierseuchengesetz-Novelle 1988, die demnächst als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht werden soll, ist vorgesehen, die Tierpässe abzuschaffen. An deren Stelle soll eine Kennzeichnung der Rinder und Schweine treten.“

Damit ist dem Antrag weitgehend positiv entsprochen, und ich darf um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Auf Grund des Antrages der vorgenannten Abgeordneten wurde mit Schreiben vom 3. Februar 1988 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Dienststellen der Steiermärkischen Landesregierung angeschrieben, und darüber hinaus ist auch ein Schreiben an die Österreichischen Bundesforste ergangen, mit der Begründung, daß junge Bauern in der Steiermark, die keine bäuerlichen Betriebe besitzen, eine Möglichkeit haben sollten, solche Betriebe zu erwerben, wobei auf der anderen Seite solche Betriebe, die in öffentlicher Hand sind, zum Teil Defizite erwirtschaften.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird berichtet, daß nur das Gestüt Piber im Besitz des Bundes ist und derzeit keinerlei Flächen für Verpachtung oder Verkauf zur Verfügung stehen.

Es hat auch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste berichtet, daß damit im Bereich des Bundeslandes Steiermark keinerlei bundesforstliche Betriebe im Sinne der Anfrage vorhanden sind.

Die Landesregierung hat einerseits von den Landesforsten berichtet, daß die Landesforstbetriebe bis vor fünf Jahren erwirtschaftete Erträge dem Land zur Verfügung gestellt haben, daß die Entwicklung der Löhne und Preise sehr differenziert ist; die Holzpreissteigerungen betragen 4 Prozent, die Facharbeiterstundenlohnsteigerungen betragen 21 Prozent.

Es wird auch erwähnt, daß bei Abverkäufen bestehende Strukturen so verändert werden, daß ein noch schlechterer Ertrag bei diesen Betrieben möglich wäre, und es wird berichtet, daß bereits jetzt Almweiden und Almflächen an ansässige Bauern verpachtet werden, und zwar zu sehr günstigen Bedingungen.

Die Rechtsabteilung 9 berichtet, daß die Landesjugendheime Blümelhof und Hartberg Lehr- und Ausbildungsbetriebe sind und der Blümelhof bereits seit 1985 verpachtet ist.

Der Betrieb Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach ist im vollen Umfang verpachtet. Auch das Landespflegeheim Schwanberg ist durch eine Gärtnerei bewirtschaftet und hat nebenbei eine relativ umfangreiche Forstwirtschaft.

Das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe hat einen Landwirtschaftsbetrieb, der erheblich eingeschränkt wurde und hauptsächlich der Landschaftspflege dient. Es wird abschließend festgestellt, daß derzeit keine Flächen für Veräußerungen an Jungbauern vorhanden sind, und ich möchte namens des Ausschusses um die Annahme ersuchen.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter: Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

In letzter Zeit wurde sehr viel über die Antragstellung um eine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt beziehungsweise um eine wirtschaftliche Integration innerhalb der EG gesprochen. Schlagworte wie „Zukunftsperspektiven“ oder „Perspektiven der neunziger Jahre“ oder „Steirisch-Österreichisch-Europäisch“ wurden genannt, Zukunftswerkstätten wurden

errichtet und ins Leben gerufen und vieles mehr. Daß aber eine ehrliche Bemühung um eine Integration innerhalb der europäischen Gemeinschaft mehr verlangt als solche Slogans oder solche Sprüche, dürfte diesen Personen, die diese Sprüche geprägt haben, nicht ganz bekannt sein.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Feststellung, von mir als Eingang verwendet, wird in dem zu beratenden Geschäftsordnungsstück untermauert. Vor zwei bis drei Jahren wurde lautstark von den Bauernbundvertretern eine Privatisierung der Bundesforste gefordert und somit eine Vorbereitung in Richtung EG. Viel drastischer ist aber die Situation innerhalb der Landesforste. Neben der Tatsache, daß die Landesforste in den letzten fünf Jahren über 23 Millionen Steuerschilling zusätzlich zu ihren erwirtschafteten Geldern gekostet haben, stellt die Landesregierung in dem zu beratenden Geschäftsordnungsstück für meine Begriffe recht locker fest, daß man auch nichts zu veräußern und in dem Sinn zu privatisieren hat. Wenn dies, meine Damen und Herren von der Regierung, Ihr Weg in Richtung EG und Privatisierung ist und somit Stabilisierung und Vorbereitung in Richtung EG bedeuten soll, dann sage ich Ihnen, daß Sie mit Ihrer Politik mehr in Richtung Balkan als Europa gehen. Anstatt Besitzfestigungen für unsere Bauern durch Veräußerung der Landesforste, engen Sie den Budgetspielraum ein, drücken die Landesverschuldung nach oben und gefährden somit die gesamte steirische Dispositionsfähigkeit.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Daß der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Bauern durch die Belastungspolitik des Landes und des Bundes einer – ich möchte sagen – einbetonierten Eisenarmierung gleicht, erkennt man daran, was an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften in jüngster Zeit produziert wurde. Zum Beispiel schützenswerte Landschaftsgebiete werden zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten erklärt, ohne daß man sich um die betriebliche Situation der Bauern kümmert, anstatt Abtauschverfahren, Rückgabe von Bundes- und Landesbesitzungen an die Bauern. Um den Bauern den existentiellen Fortbestand zu sichern, werden wieder einmal die Bauern enteignet.

Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren! Mit einer ganzen Reihe von Einschränkungen, Auflagen, Gesetzen, Pflichtbeiträgen zu Kammern und anderen Institutionen werden unsere Bauern zu Handlangern der Agrarbürokratie. Kontingentierungen statt Überwachung und Reduzierung der Agrarimporte. Absatz- und Exportförderungsbeiträge statt Kontrolle und Leistungsnachweise der Exportlobbys. Monopolbestimmungen in der Marktordnung statt freier Marktwirtschaft. Dieses und vieles mehr, es ließe sich fortsetzen, sind auch die Gründe, daß Tausende Hoferben nicht mehr gewillt sind, zu Hause den elterlichen Betrieb, die Landwirtschaft zu übernehmen. Symptomatisch dafür ist aber auch diese Entwicklung, daß weit über 50 Prozent der Bauern einem Nebenerwerb nachgehen und somit den Arbeitsmarkt belasten, um mit ihren eigenen Familien zu Hause am Hof ein bescheidenes Dasein führen zu können.

Hohes Haus, meine Damen und Herren der Regierung! Zeigen Sie nicht nur akustisch Solidarität zu unseren Bauern, sondern handeln Sie solidarisch und

vor allem helfend, indem Sie Land- und Forstwirtschaften, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden und nicht ausschließlich der Ausbildung dienen, den Bauern als Eigentum zur Existenzsicherung zurückgeben. Wir von der freiheitlichen Fraktion werden diesem Antrag nicht zustimmen, denn er stellt nur ein Alibi dar und ändert an der Situation unserer Bauern nichts. Wir werden diesen Antrag mit dieser Begründung ablehnen, denn ich meine, es ist niemandem, weder den Bauern, noch unserer Heimat, gedient, wenn wir Papier produzieren, wo festgestellt wird, daß es keinerlei Besitzfestigungen in diese Richtung für unsere Bauern gibt, sondern wir würden gerne zustimmen, wenn damit etwas verändert oder bewirkt würde. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, EInpl.-Zahl 417/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage 417/5 befaßt sich mit der Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines. Es liegen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Präsidentenkonferenz, der Landwirtschaftskammern, der Österreichischen Marketing-Service Ges. m. b. H. sowie der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark zu dieser Regierungsvorlage auf. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gibt bekannt, daß zur Zeit kein Einfluß auf die Gestaltung der Palette des Angebotes durch das Bundesministerium bei solchen Veranstaltungen besteht. In Zukunft soll durch die Gründung einer eigenen Servicegesellschaft für Agrarmarketing Abhilfe geschaffen werden. Obwohl die österreichische Präsentation auf der „Grünen Woche“ in Berlin von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sowie der Bundeswirtschaftskammer organisiert wird, hat die Präsidentenkonferenz keinen Einfluß auf die Produktpalette laut Aussage in dieser Regierungsvorlage. Die „Grüne Woche“ in Berlin ist eine bedeutende Agrarmesse, aber keine Weinmesse. Trotzdem bemüht sich die österreichische Weinmarketing-Service Ges. m. b. H. um Einkäufer und Journalfahrten, um Pressearbeit sowie Exporteurservice. Seit kurzem gibt es in der Steiermark die Marktgemeinschaft Wein, die in Kooperation mit der ÖWV zukunfts-trächtige Projekte in Angriff genommen hat. Auch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark nimmt zum steirischen Wein in bezug auf Marketing Stellung.

Zusammenfassend kann berichtet werden, daß sich die vorhin genannten Stellen bemühen, die steirischen Landwirtschaftsprodukte, aber auch den Wein bei internationalen Fachmessen zu präsentieren.

Diese Regierungsvorlage wurde im Landwirtschafts-Ausschuß behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag auf Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg. Fuchs: Sehr verehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie schon der Berichtstatter berichtet hat, ist diese Vorlage vom Bundesministerium, von der Präsidentenkonferenz, vom Weinmarketing und von der Landeskammer für Landwirtschaft in sechs Seiten behandelt worden. Das besagt, daß wohl sehr viel getan wird, vor allem im Marketing, für den steirischen Wein.

Und so möchte ich einige Zahlen des steirischen Weines bringen;

Die Weinbaufläche beträgt in der Steiermark 2800 Hektar, das ist rund ein Fünftel des österreichischen Weinbaues. Ungefähr sind das 4000 Betriebe mit einer Durchschnittsweingartenfläche von 0,66 Hektar. Der österreichische Durchschnitt liegt bei einem Hektar.

Das Weinaufkommen in der Steiermark: Nur etwa ein Drittel des Weinverbrauches der Steier wird von den steirischen Weinbauern selbst erzeugt. Derzeit ist die Nachfrage weitaus größer als das Anbot. Etwa 80 Prozent unseres Weines werden im Buschenschenken- und Flaschenverkauf durchgeführt. Der Export von steirischem Wein kann daher derzeit nur in geringem Ausmaß, vor allem im Kofferraum unserer deutschen Gäste, erfolgen.

Die Erntemenge für 1988 liegt schätzungsweise – vom Statistischen Zentralamt – bei 130.000 Hektoliter.

Während der „Grünen Woche“ – ich habe hier einen Bericht – findet für den steirischen Wein keine Interessenveranstaltung statt, denn nach jahrelangen Erfahrungen von niederösterreichischen und burgenländischen Weinbauspitzenfunktionären wird dort kaum fachkundiges Publikum gesichtet, sondern nach Heurigenmanier der Wein dort getrunken. Sollte sich aber der Charakter der „Grünen Woche“ in bezug auf Weinansprüche verbessern, dann wird der steirische Wein auch dort vertreten sein.

Nur ganz kurz zur Förderung: Die steirische Landesregierung hat schon 1960 erkannt, vor allem im südlichen, östlichen und westlichen Grenzland, im Hügelland, daß Weinbaupläne erstellt werden müssen, und daher den Weinbauplan 1 eingeführt. In den Jahren von 1961 bis 1970 wurden 10 Millionen Schilling an Förderung für Neuanlagen und Regenerierungen zur Verfügung gestellt. Von 1971 bis 1980 wurde der Weinbauplan 2 mit 14 Millionen Schilling gefördert, und von 1981 bis jetzt, 1988, wurde der Weinbauplan 3 bis jetzt mit 21 Millionen Schilling gefördert. Dazu ist der Bergweinkataster gekommen. Wir haben ja ein wunderbares Büchlein dazubekommen, daß vor allem

im steirischen Grenzland, wo das Hügelland ist, die Erhaltung dieser Region für den Fremdenverkehr zusammen mit dem Weinbau gestaltet wird.

Vom Weinskandal, der weit über Österreich hinaus uns große Probleme schaffte, ist der steirische Wein Gott sei Dank nicht betroffen worden. Nach diesem Weinskandal waren Gründungen von Marktgemeinschaften notwendig. Und so wurde am 18. September 1987 die Gründungsversammlung der Marktgemeinschaft „Wein“, welche eine Sektion der Marktgemeinschaft „Agrarprodukte“ ist, durchgeführt. Sie vertritt die Weinbaugebiete der Süd- und Oststeiermark, und als Obmann wurde Willi Sattler aus Sernau gewählt. Es wurde vor kurzem die zweite Marktgemeinschaft für Wein in der Steiermark gegründet, wo Obmann Sattler und Geschäftsführer Mag. Praßl für das Weinbaugebiet Weststeiermark zuständig sind. Beide Organisationen sind in Kooperation mit dem österreichischen Weinmarketing. Beide sind vielversprechend in Werbung und Absatz und vor allem auf Qualitätsprodukte ausgerichtet. Diese Ausrichtung sämtlicher Aktivitäten der einzelnen in der Weinwirtschaft Tätigen, Selbstmarkter, Handel, Genossenschaften, soll dem Ausbau und der Verfestigung der Qualitätsweinproduktion dienen. Dazu wurde in den letzten Jahren viel Arbeit geleistet. Vor sechs Wochen, im September 1988, war eine Delegation bei der ersten Konferenz der Europäischen Weinregion in Bordeaux. Bei dieser Veranstaltung wurde als sichtbares Zeichen dieser Verbundenheit Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zum Mitglied des Internationalen Büros der Europäischen Konferenz der Weinbauregion gewählt und als sein Stellvertreter Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ich möchte nur noch aufzeigen, daß auch seitens des österreichischen Weines vom Bundesministerium, das jetzt Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler in die Hand genommen hat, eine Marketing-Informationsmappe aufgelegt wurde, die sehr vielversprechend ist, und das Büchlein dazu: „Ich lade Sie ein – Salon“. Termine für 1988/89: Die Vorstellung „Salon“ in Krems erfolgte vom 15. bis 18. September, der „Salon“ Salzburg „Alles für den Gast“ läuft vom 5. bis 9. November, also gerade jetzt, „Salon“ in Klagenfurt „Gast 1989“ vom 11. bis 16. März 1989 und „Salon“ in Innsbruck vom 7. bis 11. Mai 1989. Zu diesem sind alle Länder, wo Weinbau betrieben wird, und vor allem alle Regionen mit Weinbau eingeladen.

Wie nun aufgezeigt ist, wird in Zukunft besonders für den steirischen Wein nicht nur beim Absatz, sondern auch für die Werbung und Präsentation etwas getan. Zu erwähnen wäre noch, daß alle zwei Jahre eine Weinkönigin gewählt wird, daß zwei Prinzessinnen dazugewählt werden, die schon jahrelang für den steirischen Wein, aber auch für den Fremdenverkehr im In- und Ausland werben. Es zeigen auch die jährlichen Veranstaltungen, die Weinwoche der WeinStadt Leibnitz, die Weintage in Fehring, in unseren Regionen die gute Zusammenarbeit der Weinbau- und Fremdenverkehrsvereine unserer Bezirke. Ich möchte da besonders die Dachstein-Tauern-Region hervorheben, wo wir schon seit einem Jahrzehnt mit Schladming, mit Bürgermeister Kröll, eine Städtebruderschaft geschlossen haben, und auch mit Bad Radkersburg, mit Bürgermeister Reiter, wo fast ausschließlich steirischer Wein ausgeschenkt wird.

Abschließend soll gesagt sein, daß die Landesregierung und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft immer bemüht waren, helfend mitzuarbeiten und für Ausstellungen und Veranstaltungen, wenn nötig, finanziell und mit Rat Hilfe zu leisten.

Eine Präsentation – ganz kurz – zu landwirtschaftlichen Produkten: Der Chinakohl – aufgebaut über Werbung und Messen im skandinavischen Raum mit gutem Kontakt einzelner Exporteure. So konnte der Export in elf Länder vervierfacht und so in zwölf Saisonen 167 Millionen Kilogramm mit einem Exporterlös von 902 Millionen Schilling erreicht werden. Somit für 1000 Bauern eine Arbeitsplatzhaltung. Der steirische Ölkürbis in den letzten zehn Jahren: 1978 das Produkt nur als Selbstvermarkter und Selbstverbraucher erzeugt, 1988 zirka 700.000 Kilogramm Produktion international in 28 Ländern. Der Absatz als Knabberkern und unser steirisches Kürbiskernöl. Steirisches Qualitätsobst: Auch durch Werbung und Veranstaltungen auf nationalen und internationalen Messen bestens bekannt. Der steirische saftige Apfel: fruchtig, duftig, saftig. Steirischer Kren: 180.000 bis 200.000 Kilogramm. Exportchancen vor allem im deutschen Sprachraum, ein steirisches Qualitätsprodukt, würzig. Wir haben noch viele Produkte, die im Aufbau begriffen sind. Ich nehme nur die Paradeiser, Essiggurken und Heilkräuter. Ich glaube auch in Zukunft, daß wir hier die Chance haben, auch am europäischen Markt mit unserer Qualität zu bestehen. Wir sind auf dem richtigen Weg durch die Beratung der steirischen Landwirtschaftskammer zusammen mit Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, Präsident Buchberger, nicht nur Quantität, sondern Qualität zu erzeugen mit dem Spruch „Steirischer Wein – der Sonne am nächsten“. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

1988 wurde von uns, also den SPÖ-Bauern, die Berliner „Grüne Woche“ in der Zeit vom 29. Jänner bis 7. Februar besucht. Zweck des Besuches, sehr geehrte Damen und Herren, war: Wir wollten uns einmal persönlich informieren und überzeugen von der Produktpalette der österreichischen Landwirtschaft auf der großen internationalen Agrarmesse. Die Überraschungen waren dementsprechend. Die „Grüne Woche“, sie ist eine internationale Agrarausstellung, bei der zirka 50 Länder sich überzeugen, was die Bauern produzieren. Diese Ausstellung, sehr geehrte Damen und Herren, wird von ungefähr 500.000 Menschen besucht. Ein beachtlicher Teil davon ist ein Fachpublikum. Es wird dabei auch ein fachliches Rahmenprogramm abgewickelt. Bei dieser Ausstellung vor internationalem Publikum waren die österreichischen Bauern mit ihrer nachfolgenden Agrarindustrie mit folgender Produktion vertreten: Mit Rum, mit Jagertee, mit Mineralwasser, mit Wiener Zuckerln, mit Gösser Bier, mit Milchrahmstrudel, mit Sachertorte, mit Schinkensemmeln, mit Mürmelbierbalsam, mit Bürsten, mit Korbwaren, der Wiener Blumendoktor war dort, mit Düngemitteln und Reinigungsmitteln, und die Ö-Molk mit neuen Käsesorten, die nach unserer Mei-

nung nicht richtig präsentiert worden sind. Das übrige der Österreich-Halle war ein riesiger Heuriger mit Musik und Urlaubswerbung. Es wurden auch 15 Weinsorten in Wien präsentiert. Ich habe Ihnen die Weinkarte mitgebracht. Unter diesen 15 Weinsorten – Schönheitsfehler – war kein steirischer Wein. Diese Produktpalette beweist, daß diese größte Agrarmesse der österreichischen Landwirtschaft überhaupt nichts bringt, obwohl die bäuerliche Berufsvertretung, also die Präsidentenkonferenz aller österreichischen Land- und Forstwirtschaftskammern, für die Gestaltung der Produktpalette in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer verantwortlich zeichnet. Das kommt in der Stellungnahme in dieser Regierungsvorlage klar zum Ausdruck. Der Ausspruch: Der Bauer, die Produktion und seine Genossenschaft – die Vermarktung hat nicht funktioniert. Das zeigt die „Grüne Woche“ eindeutig. Es helfen uns keine Spezialitäten, wenn wir diese erzeugen und diese auf so großen Agrarmessen nicht präsent sind. Die derzeitigen bäuerlichen Vermarktungseinrichtungen sind dazu nicht in der Lage. An dieser Situation wird auch die derzeit propagierte ökosoziale Agrarpolitik nichts ändern. Außerdem wird sich erst etwas ändern, wenn der Ausbildungsstand der Landwirte auch die Vermarktung in den Unterricht aufnimmt; nicht nur die Produktion, wie es bis jetzt praktiziert wird. Ändern wird sich nur etwas, sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Präsidentenkonferenz sich von den Raiffeisenvertretern trennt und dafür echte Bauernvertreter in dieses Gremium aufnimmt, die dann das Sagen haben sollen. Dies ist eine alte Forderung der SPÖ-Bauern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat bestätigt, daß unsere Einstellung richtig ist. In diesem Sinne danke ich recht herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 25, 26, 27 und 28. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 42/5 und 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Klansic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Johann Bacher, das Wort.

Abg. Bacher: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet einen Antrag, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, einen steirischen Gesundheits- und Sozialplan zu erstellen. Der von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegte Gesundheitsplan befaßt sich mit den medizinischen und sozialen Aspekten der Landesgesundheitspolitik. In diesen Gesundheitsplan wurden nun auch die Stellungnahmen der Rechtsabteilung 12 und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. eingearbeitet. Der vorliegende Sozialplan erfaßt die Gebiete Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt, welche im Kompetenzbereich des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden liegen. Ausgehend von einem Gesamtkonzept, welches für den gesamten Sozialhilfebereich gilt, werden Ziele, Grundsätze und Umsetzungsstrategien dargestellt, werden in den Aktionsbereichen Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt vorhandene Problemstellungen erörtert und generelle Lösungsvorschläge angeboten.

Diese Vorlage wurde auch im Gesundheits- und Sozial-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich beantrage daher die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Klasnic, Pöttl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark,

erteile ich der Frau Präsident Dr. Lindi Kalnoky das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es geht hier um die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt.

Dieser Antrag wurde aus folgenden Gründen abgelehnt, weil schon die einheimischen auszubildenden Ärzte nicht genug entsprechende Plätze haben. Außerdem heißt es, daß in der dritten Welt andere territorial-spezifische Krankheiten herrschen, und dann gibt es auch noch die Angst, daß eventuell einige dieser Ärzte durch eine Heirat mit einer Österreicherin hier ansässig werden könnten.

Ich bitte, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark,

erteile ich der Frau Abgeordneten Meyer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Die Krankenanstaltenkonferenz hat sich mit diesem Antrag befaßt und festgestellt, daß die Ausbildungsstellen nicht mit pragmatisierten Oberärzten besetzt sind, sondern mit Ärzten, die erst in Ausbildung stehen. Es besteht auch in peripheren Spitälern an vielen Abteilungen ein Fachärztemangel.

Weiters wird festgestellt, daß in den einzelnen Abteilungen maximal ein bis zwei Stellen als Ausbildungsstätten anerkannt sind. Außerdem beträgt die Facharztausbildung vier bis sechs Jahre, so daß durch die begrenzte Anzahl von Ausbildungsstätten wenige Ärzte ihre Ausbildung pro Jahr beenden.

Es wird in dieser Vorlage noch auf die Pragmatisierung insofern eingegangen, daß festgestellt wird, daß Oberärzte nicht mehr pragmatisiert werden.

Der Gesundheits-Ausschuß stellt den Antrag, die Vorlage anzunehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark,

erteile ich der Frau Abgeordneten Margareta Meyer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Meyer: Diese Vorlage betrifft die Turnusarztsituation in der Steiermark, und die Landesregierung berichtet hiezu, daß auf Grund der letzten Ärztegesetznovelle bereits eine Vermehrung der Turnusärzte eingetreten ist, weil nunmehr für je 15 Betten, früher waren es 20, eine Ausbildungsstelle einzurichten ist. 40 Turnusärzte konnten zusätzlich aufgenommen werden, weitere 40 Einstellungen sind noch zu erwarten.

Auch die Krankenanstaltenkonferenz hat sich mit dem genannten Antrag befaßt und festgestellt, daß die Ausbildungsqualität der Turnusärzte in vielen Bereichen mangelhaft ist, weil für die verpflichtend vorgeschriebenen Fächer die Ausbildungsstellen in unterschiedlicher Anzahl zur Verfügung stehen. Die Krankenanstaltenkonferenz empfiehlt, je Krankenanstalt und Fach mindestens eine Ausbildungsassistentenarztstelle zu schaffen, ab fünf Turnusärzten zwei, ab zehn Turnusärzten drei und für je weitere fünf Turnusärzte wieder eine.

In dieser Vorlage wird aber darauf hingewiesen, daß die Realisierung dieser Empfehlung ohne zusätzliche Finanzierung nicht möglich sein wird. Diese Maßnahme würde einen Mehraufwand von zirka 39 Millionen Schilling pro Jahr erfordern.

Abschließend wird nochmals festgestellt, daß die Zahl der Turnusärzte in den steirischen Landeskrankenanstalten gestiegen ist und weitere Einstellungen kommen werden, jedoch an die Schaffung von Ausbildungsassistentenarztstellen kann aus finanziellen Gründen nicht gedacht werden.

Der Gesundheits-Ausschuß stellt den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident Zdarsky: Als erstem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist zwar bedauerlich, wenn wir so entscheidende Faktoren, wie den Gesundheits- und Sozialplan, diskutieren, und wenn man auf die Regierungsbank schaut, glänzt unser Landeshauptmann durch Abwesenheit. Ich stelle fest, daß er heute gerade nur zehn Minuten bei der Landtagssitzung anwesend war, und dann war das Interesse wahrscheinlich (Abg. Dr. Maitz: „Der für die Gesundheit Zuständige, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ist anwesend!“) nicht mehr gegeben.

Aber der Landeshauptmann trägt als erster Mann im Land die Verantwortung, und es wäre ja bedauerlich, wenn der zuständige Referent nicht anwesend wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Regierungsvorlage gleich von Beginn hernehmen, so darf ich feststellen, daß bereits in der Vorlage selbst auf der Seite zwei eine Behauptung aufgestellt wird, die den Tatsachen nicht entspricht. Es wird davon gesprochen, daß wir in der Steiermark derzeit keine freien Planstellen für praktische Ärzte haben. Ich darf festhalten, daß wir in der Steiermark 17 freie Planstellen für praktische Ärzte haben. Und wenn gerade jetzt der Präsident Dr. Piaty unterwegs ist, weil die Ärztekammer ja Ärztekammerwahlen hat, und immer wieder in der Öffentlichkeit von einer Ärzteschwemme spricht, so glaube ich, daß man hier einmal die Dinge auf den Tisch legen muß.

Die Situation, wie sie im Bericht vorliegt, daß zum Beispiel in der Steiermark von 582 Kassenvertragsärzten 72 über 65 Jahre alt sind und 111 Ärzte über 60 Jahre, spricht für sich. Wenn man sich das Gesamtdurchschnittsalter der praktischen Ärzte in der Steiermark und die Unterversorgung anschaut, dann glaube ich, daß wir alle miteinander aufgerufen sind – und auch die Ärztekammer –, hier endlich einmal nicht immer von einer Ärzteschwemme zu reden, sondern dafür zu sorgen, daß es bessere Ausbildungen in der Steiermark gibt und daß wir die Gesundheitsversorgung unserer Steirerinnen und Steirer gewährleisten können.

In der Steiermark gibt es 30 freie Facharztplanstellen, und ich möchte gar nicht von den Zahnärzten reden – ich habe auch hier eine genaue Zahl. Es fehlen uns in der Steiermark inklusive Dentisten 89 Ärzte, das heißt 89 Planstellen sind unbesetzt. Und wenn man bedenkt, daß im Jahr im Landeskrankenhaus nur zwölf Zahnärzte ausgebildet werden und davon auch andere Bundesländer ihre Ärzte hier ausbilden lassen und in Oberösterreich, nur um ein Beispiel zu sagen, auch über 50 Zahnärzte fehlen, dann können Sie hochrechnen, wie lange es dauern wird, daß wir in der Steiermark diese Versorgung oder die Sicherheit für unsere Steirerinnen und Steirer punkto Zahnbehandlung gewährleisten können.

Im Entwurf, im Plan auf Seite 9, der meines Erachtens sehr oberflächlich gehalten wurde, fehlen einige Planstellen, die überhaupt nicht angeführt wurden: Deutschlandsberg zum Beispiel fehlt noch eine zusätz-

liche Planstelle, die in Groß St. Florian vorhanden ist und nicht besetzt, in Frohnleiten, in Gamlitz, Wagna im Bezirk Leibnitz, im Bezirk Leoben Eisenerz, Trofaiach. Und in diesem Plan scheinen der Bezirk Radkersburg und der Bezirk Graz überhaupt nicht auf.

Und wenn auf Seite 9 im Bericht steht, daß ebenso im Rahmen der extramuralen Psychiatrieversorgung notwendige Planstellen für Fachärzte erforderlich sind, so ist das unrichtig, denn es sind bereits in den Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach und Mürzzuschlag Fachärzte mit Kassenverträgen tätig.

Und weil wir gerade heute eine Aktion der steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz bezüglich Cholesterinprüfung haben, so möchte ich auch hier anmerken, daß bereits alle Ambulatorien und die Vorsorgeuntersuchungen das sicherlich gewährleisten und daß nicht nur eine Cholesterinbestimmung erfolgen soll – ich bin kein Arzt, aber ich habe es mir erklären lassen –, sondern da gibt es sogenannte Unterteilungen, die sehr wichtig sind. Am gefährlichsten sind ja die Triglyzeride, und man weiß, und bei allen Veranstaltungen in der Steiermark wird immer propagiert, daß 200 Milligramm Cholesterin die Grenze sind.

In allen anderen Ländern ist man auf 250 Milligramm gegangen. Das ist darauf zurückzuführen, weil man damit auch ein Geschäft machen will. (Präsident Dr. Kalnoky: „Das stimmt überhaupt nicht. In Wirklichkeit ist man hinuntergegangen. Sie müssen sich besser informieren!“) Frau Präsident Dr. Kalnoky, es wundert mich eigentlich, weil gerade Sie als Vorsitzende dieser Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, wo ich die Ehre habe, von unserem Klub abgesandt zu sein, und die auch im Gesundheitsplan positiv erwähnt ist, daß es außer der konstituierenden Sitzung im Mai bis jetzt überhaupt noch keine Veranstaltungen gegeben hat. Von allen Aktionen, die laufen, ist mir nicht bekannt, daß wir darüber gesprochen hätten. (Präsident Dr. Kalnoky: „Sie müssen sich über den Aufbau informieren!“) Ich habe noch nie eine Einladung bekommen, und wo ich nicht eingeladen werde, da gehe ich nicht hin. Aber ich ersuche Sie, daß Sie vielleicht im Rahmen der Gesellschaft, die sehr positiv im Gesundheitsplan herausgestellt wurde, eine andere Aktion mit uns besprechen und zu überlegen. Das wäre der Medikamentenmißbrauch, den es in Österreich bereits gibt.

Meine Damen und Herren! Nur um eine Zahl zu sagen: 8 Milliarden Schilling an Kosten allein von den Krankenversicherungsträgern in Österreich werden für Medikamente aufgewandt. Es hat erst kürzlich einen Leserbrief in der „Kleinen Zeitung“ gegeben, wo Menschen der Meinung waren, daß die Rezeptgebührenbefreiten eigentlich etwas zahlen sollten, weil man die Medikamente nur konsumiert und sie dann wegwirft. In der Stadt Klagenfurt hat es eine Sondermüllaktion gegeben. Zirka 90.000 Einwohner – fünf Tonnen Medikamente wurden bei dieser Sondermüllaktion zusammengetragen, die dann alle in den Mistkübeln landen. Unsere Ärzteschaft ist auch mit aufgerufen: Wenn zum Beispiel nur von den Versicherten der Gebietskrankenstellen jeder Versicherte im Jahr – ich habe hier genau die Zahlen stehen – 273 Tabletten schluckt, dann, meine Damen und Herren, muß ich sagen, wir Österreicher sind ein gesundes Volk, daß

wir das überhaupt vertragen. Denn nach diesem Konsum müßten wir alle oder ziemlich viele an Medikamentenvergiftung sterben.

Wenn wir den Gesundheitsplan etwas weiter zitieren, so ist es für mich auch unverständlich, wenn man auf der anderen Seite von Akutbettenreduzierung spricht und dann auf Seite 20 noch dafür plädiert, daß man mehr Betten ausbaut. Zu den Ambulatorien darf ich sagen, das ist auch sehr oberflächlich gehandhabt, weil man da auf verschiedene andere vergißt, und wir haben zum Beispiel auch in Mürzzuschlag ein physikalisches Ambulatorium, das hätte angeführt werden müssen. Zu den Ambulatorien: In Weiz bemüht sich die Gebietskrankenkasse seit fast zehn Jahren, ein physikalisches Ambulatorium zu errichten. Jedes Mal Einspruch von der Ärztekammer, von den zuständigen Stellen. Aber Private werden hier sehr wohl unterstützt. Ich glaube, das müßte auch einmal aufgezeigt werden. Es soll nicht deshalb, weil es die Gebietskrankenkasse machen will, mit zweierlei Maß gemessen werden. Bei den Zahnambulatorien dürfte den Erstellern dieses Planes entgangen sein, daß es auch im Bereich der Bergbauversicherung in Trieben ein Zahnambulatorium gibt. Das Steckenpferd des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prof. Jungwirth ist die Hauskrankenpflege, von der ich sicher persönlich auch überzeugt bin. In den nächsten Jahren werden hier noch einige Gespräche und Diskussionen stattfinden. Nur, in diesem Plan steht sehr provokant, daß ein weiterer Ausbau nur mit zusätzlicher Finanzierung seitens der Gebietskrankenkasse vollzogen werden kann. Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, erwecken Sie bitte nicht in der Öffentlichkeit Hoffnungen, die Sie sicher nicht erfüllen können. Es wird noch einige Diskussionen geben, und ich fordere Sie auf, daß Sie einmal eine Gesamtplanung und Zahlen auf den Tisch legen, was eine echt flächendeckende Hauskrankenpflege in der Steiermark kostet, wenn wir wissen, daß zum Beispiel 200 Diplomkrankenwestern notwendig wären. Ich will gar nicht von der mobilen Situation reden, die müssen bitte beweglich sein. Wenn man in der Frage gesetzlich vorgehen und eine Hauskrankenpflege für alle Steirerinnen und Steirer gewährleisten will, muß sie auch von jedem in Anspruch genommen werden können. Es kann nicht der Ball hin- und hergehen, daß man alles auf die Gebietskrankenkasse schiebt, denn die ärztliche Versorgung – ich habe das schon einmal in diesem Haus zitiert – ist gewährleistet. Das wird bezahlt. Man muß nur einmal eine klare Definition darlegen, was ich unter Hauskrankenpflege verstehe, und wer sind die Kostenträger grundsätzlich für die Pflege von Menschen, die zu Hause gepflegt werden müssen? Denn wenn sie erkrankt sind, ist der Arzt zuständig, das wird auch finanziert. So glaube ich wohl, daß das Land hier auch einen entscheidenden Beitrag zu leisten hat und es sich nicht immer so einfach machen kann und einfach nur die Dinge an die Gebietskrankenkasse abwälzen will. Denn zum Beispiel für das Kochen, das Einkaufen, das Zusammenräumen kann sicherlich nicht eine Sozialversicherung zur Bezahlung herangezogen werden. Es gibt gesetzliche Verpflichtungen und Sie alle, sie Sie sich damit befassen, kennen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, und danach hat man sich auch zu halten. Wenn die Gesamtmittel für die Steiermark jetzt aus dieser Länderquote von

rund 924 Millionen Schilling, und davon die sogenannten 92 Millionen Schilling für Strukturmaßnahmen verwendet werden können, so glaube ich, daß ich auch hier eine Zahl berichtigen muß. In absoluten Zahlen muß die Gebietskrankenkasse zusätzlich an den Fonds für das Jahr 1988 voraussichtlich rund 285 Millionen Schilling bezahlen. Das ist eine Steigerung von 44,94 Prozent. Im Jahre 1989 werden wir weitere 376 Millionen Schilling zusätzlich zu zahlen haben, und für das Jahr 1990 392 Millionen Schilling. Wenn man weiß, daß die Steiermärkische Gebietskrankenkasse pro Stunde 2 Millionen Schilling ausgibt. Die Frau Präsident Dr. Kalnoky schreibt Briefe, daß die Kasse 111 Millionen Schilling Überschuß nach Wien überweist – es gibt keinen Überschuß. Das ist Ihnen und Ihren Leuten schon des öfteren gesagt worden, das ist in etwa ein Budget von 3,4 Tagen. Da möchte ich sehr wohl sagen, wie es im Gesundheitsplan drinnensteht, die Mitfinanzierung der Gebietskrankenkassen in ganz Österreich, das möchte ich sehr warnend sagen, das habe ich auch anlässlich einer Veranstaltung der Ärzte gesagt, daß man diese Kuh, die man melken will, nicht schlachten kann. Wenn wir wissen, daß in ganz Österreich im heurigen Jahr die Gebietskrankenkassen rund eine halbe Milliarde Schilling Abgang haben werden und in den nächsten Jahren 1,5 bis 1,7 Milliarden Schilling, so glaube ich, können wir es uns nicht leisten, daß wir die Leute verunsichern und unrealistische Forderungen aufstellen. Denn letztendlich, meine Damen und Herren, die Beitragszahler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kommen für diese Beiträge auf, und man kann alles verlangen: goldene Uhren, hat Präsident Samitz einmal gesagt, nur muß uns jemand sagen, wie wir sie finanzieren.

Vielleicht noch abschließend zur sozialen Komponente. Ich möchte das heute auch in dem Zusammenhang sagen. Wir verlangen in der Steiermark 50 Schilling Verpflegskostenbeitrag. Wir haben den Beschluß, und ich habe mitgestimmt – es ist auch im Protokoll zu lesen. Ich habe aber verlangt, wenn dieser 50-Schilling-Verpflegskostenbeitrag dementsprechende Auswirkungen hat, sind wir alle miteinander aufgerufen, daß wir hier eine Änderung herbeiführen. Ich bin überzeugt, seit dem Beschluß im Juli, daß wir, wie wir da hier sitzen, nicht diese 50 Schilling zu zahlen brauchen, weil wir uns Gott sei Dank eine Zusatzversicherung leisten können. Wenn Sie sich anschauen, wer diese Beiträge zahlen muß, wie viel das ausmacht, dann behaupte ich nach wie vor, daß das eine unsoziale Maßnahme ist und daß wir aufgerufen sind, auf Grund der Vorfälle in der Steiermark, dafür zu sorgen, daß wir auch zu sozialen Lösungen kommen. Abgesehen von den anderen Bundesländern – dort gibt es weniger Diskussionen als in der Steiermark. Nur sind wir leider bei den Einkommen an letzter Stelle und, wie es jetzt auch in der Zeitung geschrieben wurde, sind das Armenhaus von Österreich. (Abg. Pörtl: „Und das nach 17 Jahren Regierung Kreisky!“) In der Steiermark hatten wir keinen Kreisky, da haben wir seit 1945 eine ÖVP-Mehrheit – nur zur Klarstellung, meine Damen und Herren. Daß wir uns der Problematik annehmen sollen, denn es kommt noch eine Gruppe dazu. Ich bin gerne bereit, ich gehe mit Ihnen sammeln für die Ärmsten, die sich die 50 Schilling nicht leisten können und die Angst haben, weil sie Beträge vorgeschrieben bekommen. Leute, die